



3 1761 08857956 0

Dr. Salomon Kassner

**Die
Juden in der Butowina**



**Wien und Berlin
R. Löwit Verlag**

1917

Preis 2 Kronen

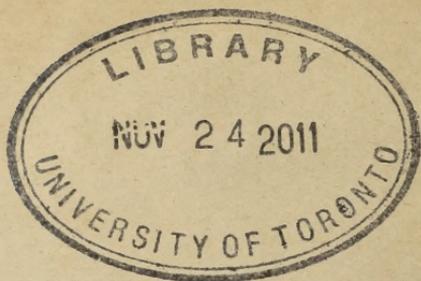
Dr. Salomon Kassner

Die

Juden in der Bukowina



Wien und Berlin
K. Cöwit Verlag



Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	5
I. Allgemeine historische Notizen	7
II. Ursprung der Bukowinaer Juden	8
III. Unter der österreichischen Militärverwaltung	11
IV. Unter galizischer Verwaltung	17
V. Die Bukowina als selbständiges Kronland	21
VI. Handel, Industrie und Gewerbe der Bukowinaer Juden	23
VII. Jüdische Landwirte in der Bukowina	29
VIII. Entwicklung der Bukowinaer Judengemeinden	34
IX. Ost- oder Westjuden?	44
X. Politische Rechtsstellung	52
XI. Politischer und wirtschaftlicher Wiederaufbau	57

Vorwort.

143 Jahre sind es her, daß die Bukowina an Oesterreich gekommen ist. Die geschriebene Geschichte dieses Landes weist noch große Lücken auf. Vollends aber wurden von der Geschichtsforschung die Juden vernachlässigt. Ihnen wurden bloß gelegentliche kurze Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften gewidmet, und auch diese enthielten zumeist unzulängliche Schilderungen allgemein bekannter jüdischer Volksfitten und Religionsgebräuche, die im Osten Eigenart der gesamten Glaubensgemeinschaft, nicht aber der Juden der Bukowina allein bilden. Ein ernsterer Versuch in den „Statistischen Monatsheften“ der achtziger Jahre litt daher unter dem Mangel entsprechenden Quellenmaterials, worüber der Verfasser *) in der Einleitung klagt. Dieser statistische Beitrag ist als solcher auch die einzige und letzte beachtenswerte Arbeit. In dem 1899 erschienenen Bande „Bukowina“ des großen Kronprinz Rudolf-Werkes „Die Oesterreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ **) sind neun Volksstämme der Bukowina in besonderen Abhandlungen eingehend geschildert, sogar die Lippowener und Zigeuner fanden dort ihre Sonderdarstellung; die Juden — der drittgrößte Volksstamm des Landes — haben in dem Buche keine Bearbeitung gefunden. Diese Vernachlässigung war derart auffallend, daß 1901 ein Bukowinaer griechisch-orientalischer Exarch und Pfarrer ***) sich veranlaßt fühlte, unter Hinweis auf diese Lücke, in der „Zeitschrift für österreichische Volkskunde“ einen wohlgemeinten Aufsatz über die Juden der Bukowina zu veröffentlichen, der jedoch hauptsächlich eine Schilderung allgemeiner jüdischer Volksgebräuche beinhaltet. Auch der gegen-

*) Dr. Johann Polek, „Statistik des Judenthums in der Bukowina“ (Aufsatz in der „Statistischen Monatschrift“, Separatabdruck, Wien 1889, bei Alfred Hölder).

**) „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ (Bukowina), Wien 1899, Druck und Verlag der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

***) Demeter Dan, „Die Juden in der Bukowina“ (Aufsatz in der „Zeitschrift für österreichische Volkskunde“, VII. Jahrg. 1901, Wien, Kommissionsverlag: Gerold & Co.).

*Zwei unvariiert erschienene
Exemplare der „Bukowina“ (erschienen 1899) (Typografie
separata din „Patria“) 37 S.*

wärtige Historiker des Ostkarpathengebietes *), dessen Lebensarbeit und vorwiegende wissenschaftliche Betätigung die Landeskunde der Bukowina bildet, hat sich, außer gelegentlichen Hinweisen, damit begnügt, 1901 eine sehr kurze ethnographische Studie über die Juden in der Bukowina in der Zeitschrift „Globus“ zu veröffentlichen, deren Unzulänglichkeit — sie enthält gleichfalls vorwiegend eine Schilderung von Religionsgebräuchen — er selbst damit entschuldigt, daß es Sache eines Juden wäre, sich dieses Gegenstandes anzunehmen! So entstanden schon vor langer Zeit der Wunsch und das Bedürfnis, den Juden der Bukowina, die viele verkennen oder irrtümlich noch immer zu Galizien zählen, eine übersichtliche Darstellung zu widmen.

Als ich nun in den Kultusrat der Judengemeinde der Landeshauptstadt Czernowitz gewählt wurde, bereitete ich die Einsetzung einer historischen Kommission vor und begann selbst mit der mühevollen Sammlung des einschlägigen Materials. Der Krieg hat deren Fortsetzung vereitelt. Es ist zweifelhaft, ob meine wertvollen Vorarbeiten überhaupt noch vorhanden sind. Während des Krieges war ich auch bemüht, zur Entkräftung widersinniger Behauptungen und Aufklärung von Irrtümern, kleinere Aufsätze über die Juden der Bukowina zu veröffentlichen. Es erwies sich jedoch bald als unaufschiebbar, eine zusammenfassende Darstellung dieser Arbeiten, trotz des spärlichen Quellenmaterials, herauszugeben. So entstand dieses Büchlein, dessen Stoff erst nach dem Kriege eine eingehendere Sichtung und Ergänzung erfahren kann. Meine Arbeit, die sich in manchen Abschnitten darauf beschränkt, die eingestreuten kurzen Notizen über die Juden der Bukowina, in Einklang mit den Urquellen, erst in eine zusammenhängende Darstellung zu bringen, soll zunächst bloß dem tatsächlichen Bedürfnisse während des Krieges entsprechen, und wenn sie vorläufig dazu beitragen wird, dem westlichen Leser ein richtiges Bild über die Juden des Buchenlandes — der Ostmark Oesterreichs — zu verschaffen, hat sie ihren Zweck erfüllt.

Wien, im Mai 1917.

Der Verfasser.

*) Dr. A. F. Rindl, „Die Juden in der Bukowina“ (Aufsatz im „Globus“, Illustr. Zeitschrift für Länder- und Völkertunde, Bd. LXXX Nr. 9, 10, vom 5. und 10. September 1901, Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn, Braunschweig). Rindl bemerkt in diesem Aufsätze: „Mit ethnographischen Forschungen über die anderen Volksstämme des Ostkarpathengebietes beschäftigt, lag es mir nahe, auch der zahlreichen Judenbevölkerung Aufmerksamkeit zu widmen. Da bisher von keiner Seite noch über die Juden der Bukowina eine ausführliche Schilderung geboten wurde, so glaube ich, die folgenden Blätter nicht zurückhalten zu müssen. Ich weiß wohl, wie lückenhaft meine Darstellung ist: es würde die Sache eines Juden sein, sich dieses Gegenstandes anzunehmen.“

I. Allgemeine historische Notizen.

Die Bukowina, ein ehemaliger Teil der Moldau, gehört seit dem Jahre 1774 zu Oesterreich. Erst unter habsburgischem Zepher ist das Land in die europäische Kultur eingetreten. Zuvor war es ein Tummelplatz wilder Völker und sein Boden von Blut getränkt. Die ersten geschichtlichen Mittheilungen besagen, daß in grauer Vorzeit dort die Skythen und die Geten gehaust haben. Auf sie folgten die kampflustigen Dacier, die dann von den weltgebietenden Römern unterjocht wurden. Die Bukowina wurde ein Teil der römischen Provinz Dacia. Cecina, jetzt Czernowitz, Sucidava, jetzt Suczawa, Rathacenum, jetzt Kadauz, Baralifum, jetzt Bozoritta, Docirana, jetzt Dorna — Orte, die während des Weltkrieges weithin bekannt geworden sind — waren, nach der Meinung der Altertumsforscher, Städte des alten Daciens. Die Herrschaft der Römer fand ein Ende, als die Germanen — die Goten — ins Land kamen. Ihre Könige hielten an der Stätte des heutigen Suczawa Hof. Unter ihnen wurde das Christentum eingeführt, das jedoch bald die hereinbrechenden Hunnen und andere östliche Barbaren beseitigten. Die Bukowina wurde ein Durchzugsgebiet slavischer und mongolischer Völkerschaften, die im Lande sengten und raubten, und es dann, vor den Nachrückenden zurückweichend, als Trümmerfeld verließen. Das Königthum der Rumänen, die sich im Buchenlande angesiedelt hatten — die Suzulen sollen von ihnen abstammen — wurde von der Mongolen- und Tartarenflut weggeschwemmt. Auch die Burgen des deutschen Ritterordens in der Bukowina, der für das Christentum kämpfte, wurden von raubgierigen mongolischen Völkerschaften zerstört. Die Erbschaft der Rumänen traten dann die Ungarn an. Es wanderten die Wlachen ein, die unter Dragosch Bedeutung erlangten. Kämpfe mit den Ungarn, Polen und Türken bewirkten, daß bald die Ungarn, bald die Polen und schließlich die Türken dauernd herrschten. Gegen den Islam wurde Schutz bei den Russen gesucht. Diese kamen öfter ins Land und plünderten es gründlich. Auch die Schweden durchzogen es, und an Grausamkeit wurden sie nur von den Russen übertroffen. 1774 zogen die Russen ab. Oesterreich erwarb bei der Pforte das Land.

II. Ursprung der Bukowinaer Juden.

Als, während der Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia, die österreichischen Truppen, unter Generalwachtmeister Gabriel Freiherr von Spleny, in die Bukowina einmarschierten — am 1. Oktober 1774 — waren Juden im Lande bereits ansässig. Woher diese Juden kamen, ist den berufsmäßigen Historikern nicht recht klar geworden. Eingestreueten Bemerkungen zufolge fand eine Einwanderung der Juden erst seit dem 14. Jahrhundert statt. Juden sollen im 14. und 15. Jahrhundert aus Ost und West, zumeist aus Deutschland, nach dem Königreich Polen gekommen sein, wo sie von Kasimir III., dem Großen, und seinen Nachfolgern sehr begünstigt wurden. Von Polen verbreiteten sie sich dann über die ganze Moldau, insbesondere über ihren nördlichen Grenzdistrikt, die heutige Bukowina (Polet, Rainsl). Vor der österreichischen Okkupation ¹⁾ wanderten dann während des russisch-türkischen Krieges (1769—1774) viele Juden in die Bukowina ein.

Tatsächlich wohnten aber viel früher in Polen Juden; denn, geschichtlichen Mitteilungen zufolge, haben sich dieselben schon im 12. Jahrhundert dort großer Begünstigungen erfreut. Es beschränken sich einzelne Historiker bloß darauf, zu bemerken, daß sich nicht bestimmen läßt, wann eigentlich die Juden nach Polen gekommen sind, und fügen hinzu, daß die Juden wegen grausamer Judenverfolgungen, zumeist aus Deutschland, zu den slavischen Nationen, die sie milder behandelten, geflüchtet waren. In Polen erhielten sie ausgedehnten Schutz und erlangten eine Reihe von Privilegien. Ein älterer Aufsatz über die Bukowinaer Judenschaft im neuen Archiv für Geschichte, Staatskunde usw. in Wien, aus dem Jahre 1830, von Prof. M. Stöger, enthält bloß den knappen Hinweis, daß die jüdische Volksmasse in der Bukowina größtenteils galizischen Ursprungs sei; daran ist jedoch die Bemerkung geknüpft, daß eine „frühere“ (?) verschiedenartige Verfassung und Verwaltung bewirkt habe, daß die Bukowina in allen ihren Verhältnissen sehr merkwürdige Eigentümlichkeiten darbiete. Daß viele Vorfahren der Juden in der Bukowina aus Deutschland eingewandert sind, ist eine öfters wiederkehrende Behauptung der gelegentlichen Kulturschilderer des Ostens. Offenbar meinen alle dasselbe, nämlich, daß Religionsverfolgungen viele Juden aus dem mittleren Europa in die Länder Polens gedrängt haben, und daß große Scharen derselben von dort nach der heutigen Bukowina gekommen sind. Prof.

¹⁾ Der Jesuit Josef Boscowich, der im Jahre 1762 im Gefolge des englischen Gesandten bei der Pforte, Jacques Porter, sich befand, und nach Czernowitz kam, berichtet, daß dort viele Juden angetroffen wurden. Infolge anhaltender schlechter Witterung verblieb nämlich der Gesandte 14 Tage in Czernowitz. (Boscowich, Journal dun voyage de Constantinople en Pologne, L'auanne 1772, Bidermann).

2) ^{Stöger, d. h. *versteht sich*} *Stöger, d. h. Geschichtlichen Verfa. der galizischen Judenschaft, 1. u. 2. Bd. Lemburg Jeto, 1833, 8^o*

Chrllich²⁾ glaubt, daß die östlichen Juden — auch die Juden der Bukowina — von den alten Juden nur insoferne abstammen, als deren Vorfahren aus Deutschland eingewandert sind. Er verweist darauf, daß bedeutende Kenner des Judentums, vorwiegend Erneste Renan, dieser Ansicht sind. Nach ihnen bestehe zwischen östlichen und westlichen Juden, insoweit erstere nicht von den aus Deutschland Eingewanderten stammen, überhaupt kein Zusammenhang. Die große Mehrzahl der Ostjuden solle vielmehr derselben Abstammung wie die umwohnenden Völkerschaften sein, die im 14. und 15. Jahrhundert zum Judentum übergegangen sind; denn tatsächlich habe viel früher, schon im 9. Jahrhundert, der finnische Volkstamm der Chazaren, der in der Nähe der Krim gewohnt hat, das Judentum angenommen. Daran knüpft Ehrlich die Bemerkung, daß, nach seiner eigenen Wahrnehmung, sich die Juden des Ostens durch Körperbildung, Gesichtsformen und in ihrer ganzen Art sehr von den westlichen Stammesgenossen unterscheiden. Prüft man diese Verpflichtung Ehrlichs hinsichtlich der Bukowina auf ihren historischen Wert, so scheint seine Annahme kaum begründet. Vom 4. bis 14. Jahrhundert sind wohl zahlreiche wilde Völker durch die Bukowina gewandert. Gepiden, Awaren, Bulgaren, auch Chazaren, Magyaren, Petschenegen, Kumanen, Uzen, Mongolen und Tartaren. Ein Volk drängte das andere, und Reste der zuletzt Vernichteten oder Vertriebenen blieben stets zurück. Es mag dann vielleicht vereinzelt zutreffen, daß Juden auch von diesen Völkerschaften abstammen. Sinegen ist der äußere Unterschied zwischen Ost- und Westjuden, wie ihn Prof. Ehrlich in den Gesichtsmerkmalen usw. findet, bei den Bukowinaer Juden nicht wahrnehmbar. Wenn man einen Bericht in der Wiener anthropologischen Gesellschaft³⁾ aus den achtziger Jahren, den auch Polek reproduziert hat, betreffend die körperliche Beschaffenheit, Natur, Haarfarbe, Augen usw. der Juden in der Bukowina der Ehrlich'schen Behauptung gegenüberstellt, wird ein Unterschied zwischen Ost- und Westjuden sich schwer herausfinden lassen. Selbst die Schilderungen des den Juden gehässigen Polizeikommissärs Josef Kohrer⁴⁾, der die Gesichts- und Körperbildung der Juden, insbesondere im Osten der Monarchie, noch im Jahre 1804 eingehend behandelt hat, differenzieren nicht das Aussehen und die körperliche Beschaffenheit der jüdischen Bewohner von Ost und West.

²⁾ Dr. Eugen Ehrlich, „Die Aufgabe der Sozialpolitik im österr. Osten“. (Juden- und Bauernfrage). 4. Aufl. 1916, Duncker & Humblot, München und Leipzig.

³⁾ Major Himmel, „Das Soldatenmaterial der Bukowina, Czernowik“ 1888, lt. Bericht des Oberstabsarztes Dr. Weißbach am 13. November 1888 in der Wiener anthropologischen Gesellschaft (Johann Polek „Statistik des Judentums in der Bukowina“, 1889, Wien, Alfred Hölder).

⁴⁾ Josef Kohrer, „Versuch über die jüdischen Bewohner der Monarchie“, Wien, 1804.

Die Juden der Bukowina sind tatsächlich nicht erst im 14. Jahrhundert, sondern viel früher in diese Gegenden gekommen. Die ersten Bukowinaer Juden stammen von den alten Juden ab, ohne erst auf ihre aus Deutschland eingewanderten Vorfahren zurückgreifen zu müssen. Hiefür habe ich einen Beleg gefunden, dessen Richtigkeit zünftige Historiker kaum anfechten werden, wie Kohrer, der sich dagegen sträubt, daß die Wiener Juden von den phönizischen Hebräern abstammen. Wenn man die alte Geschichte der Moldau, deren Teil die Bukowina war, und der Walachei einem gründlichen Studium unterzieht, findet man einen Fingerzeig, woher die ersten Juden in diese Gegenden gekommen sind. Das kriegerische Volk der Dacier — zur Zeit der Verweisung Dvids nach Tomi oder später — erstarbte, und nachher, unter ihrem mächtigen König Decebalus, die römischen Legionen hart bedrängte, war Rom sogar genötigt, den Frieden durch Tribut zu erkaufen. Damals sind zahlreiche palästinenfische Juden in Dacien eingewandert. F. F. Neigebaur⁵⁾, der seine Arbeiten über die Moldau und Walachei vielfach auf Forschungen Schaffarik's, des berühmten Verfassers der „Slavischen Altertümer“, stützt, stellte aus den Urquellen die Nachrichten über die alte Geschichte Daciens eingehend zusammen. In denselben finde ich, so nebenbei, folgende Bemerkung eingestreut: „Unter Titus, welcher Jerusalem zerstört und die Juden aus Palästina verdrängt hatte, sollen die ersten Niederlassungen derselben in diesen Ländern stattgefunden haben. Man sagt, daß ihnen (nachher) Decebalus die Stadt Thalmun, unfern des Rothenturmpasses, zum Wohnsitz angewiesen habe; eine Stadt, die noch im Mittelalter durch ihren Handel sehr bedeutend war.“ Es ist naheliegender anzunehmen, daß die Juden in der Bukowina, die ein Teil Daciens war, von jenen Juden abstammen, die in die Moldau und Walachei (Dacia transalpina⁶⁾) aus Palästina eingewandert sind, als ihren Ursprung von den umwohnenden Völkerschaften⁷⁾ abzuleiten. Daß diesen ernstesten Hinweis kein

⁵⁾ F. F. Neigebaur, „Beschreibung der Moldau und Walachei“, 2. Aufl. 1854, Breslau, Verlag von Joh. Urban Kern.

⁶⁾ F. F. Sulzer, „Geschichte des transalpinischen Daciens“, Wien, 1787 bei N. Gräffer.

⁷⁾ W. Bidermann bemerkt, unter Hinweis auf Robert Köslers „Römische Studien“, daß auch die Rumänen sich zur Nationalität erst entwickelt haben, und daß noch im 17. Jahrhundert das Fürstentum Moldau keineswegs als Domäne des rumänischen Volkstums angesehen wurde, sondern dessen Bevölkerung als eine erst im Rumänischwerden begriffenes Völkergemisch sich darstellte. Er zählt die Namen aller rumänischen Großgrundbesitzer auf und behauptet, daß, nach dem Namenslaute zu urteilen, viele Familien armenischer, polnischer, ruthenischer oder serbischer Abkunft sind. Die in der Bukowina bekannten und hochangesehenen Familien Mustaza und Petrino sollen, nach ihm, griechischer, die Wassilkos bulgarischer Abkunft sein. Inwiefern dies zutrifft, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden. Die Bemerkung

*9) De oppido Thalmun, ein lateinisches
Büchlein von Hermann Wälder, Stadtpfarrer
zu Jurens Lebel, verfaßt 1592 (herausg.
von Johann Krieger, Sibiu 1773).*

Historiker beachtet hat, ist nur darauf zurückzuführen, daß niemand mit der Geschichte der Juden in der Bukowina bisher sich eingehend befaßt hat, und daß die meisten Schriftsteller sich begnügten, ganz kurz, in einem gelegentlichen Aufsatz, oder im Nachhange zu Galizien, einige lose Bemerkungen anzufügen. Meine geschichtliche Exkursion wird hoffentlich Berufshistoriker anregen, vorläufig aber ausreichen, um die von böswilliger Seite mit Unrecht angezeifelte *Bodenständigkeit*⁸⁾ der Bukowinaer Juden zu erweisen und sie als *Autochthone* des Landes anzusehen! 9)

III. Unter der österreichischen Militärverwaltung. (1774 — 1786).

Die österreichischen Truppen rückten im Jahre 1774 in die Bukowina ein. Erst am 12. Oktober 1777 fand aber die Huldigung des Landes statt. Nach amtlichen Berichten leisteten die Bewohner der Bukowina den Treueid: die Landbewohner vor der versammelten Dorfschaft, die Edelleute und Geistlichkeit in den Städten, und vor dem *Rahal* (Gemeinde, Synagoge) die Juden. Damit erscheint hinsichtlich der Juden der Zustand, wie er vor der österreichischen Besitznahme war, äußerlich anerkannt.

Die Bukowina stand zunächst unter Militärverwaltung. General *Spleny*, der die Administration des Landes von 1774—1778 innehatte, war den Juden nicht wohlgesinnt. Der halbtürkische, verwilderte Zustand, in dem er das Land fand, läßt allerdings Anklagen, die er in den amtlichen Berichten gegen die Juden erhebt, in milderem Lichte erscheinen. Es sind Klagen, die auch gegen die anderen Bewohner des Landes gerichtet sein können. Die, im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung, große Anzahl der Juden war ihm ein Dorn im Auge. Im Jahre 1775 bezifferte er, wie *Poleks* Statistik berichtet, die Gesamtbevölkerung der Bukowina mit 17.047 Familien, davon waren 526 Judenfamilien, während im jüdenreichen Mähren die Juden bloß 2.06 Prozent der Gesamtbevölkerung bildeten. Interes-

wurde nur reproduziert, um zu erweisen, daß bei allen Völkern der Bukowina die Abstammung durch eine Reihe geschichtlicher Vorgänge beeinflusst erscheint, so daß durch Vereinigung verschiedener Völkerspitter erst das seltsame Konglomerat von Nationen in der Bukowina, ein Oesterreich im Kleinen, gebildet worden ist. (S. *F. Bidermann*, „Die Bukowina unter österr. Verwaltung, 1775 — 1875“, 2. Aufl., Lemberg).

8) In dem Abschnitte „Volkskunde“ des Werkes „Die österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild“ (Band Bukowina), ist ein Kapitel „Physische Beschaffenheit der Bevölkerung“ enthalten. An dieser Stelle ist der Juden gedacht, indem die anthropologischen Studien, die Himmel an der „autochthonen“ Bevölkerung vorgenommen hat, erwähnt werden. Da heißt es u. a.: „Was die anderen teils zerstreut, teils kompakt in ganzen Gemeinden oder Gemeindeteilen hierlands ansässigen fremden Volksstämme anbelangt, so kommen nach ihrer Zahl die Juden in erster Reihe in Betracht. In allen Gemeinden der Bukowina sind mindestens einige jüdische Familien ansässig. In den Ge-

9) *F. Jozsa, Geschichte des nordöstlichen Volkes, unter 1905.*

J. Janner, Prof. Jozsa und die Juden.

sant ist hiebei die Hervorhebung, daß nach der Konfskription vom Jahre 1776 in der Bukowina schon 2906 Juden gezählt wurden, während damals Schlesien 812, Niederösterreich 337, Görz und Gradiška 389, Tirol 37, die Vorlande 1398, somit zusammen 2973, d. i. bloß um 67 Juden mehr, als die kleine, kaum erworbene Bukowina aufwies⁹⁾. Die Zahl der Juden erregte zu jener Zeit übrigens auch in Böhmen und Mähren Mißfallen, namentlich bei antisemitischen Schriftstellern. Rohrer entrüstet sich noch später darüber, daß in Mähren jeder 45. Kopf, in Böhmen jeder 64. Kopf und in Triest jeder 18. Kopf ein Jude war.

Spleny, der über die große Anzahl der Juden sich beschwerte, hat anderseits selbst, und zwar im Staatsinteresse, jüdische Ansiedler ins Land gebracht. Wickenhauser¹⁰⁾ erzählt, daß Spleny es war, der nach Gartenberg (Sadagora), dem ehemaligen Sitze einer Münzstätte, die während des russisch-türkischen Krieges gebildet wurde, Ansiedler, darunter viele Juden, ins Land kommen ließ, „wodurch der Keim zu einer zahlreichen Bevölkerung gelegt wurde“. (Sadagora ist jetzt bekanntlich der Sitz eines angesehenen Geschlechtes der Wunderrabbin, die aber selbst jede Wundertätigkeit negieren, und in der Bukowina sich „Großrabbiner“ nennen.) Wickenhauser¹¹⁾ verweist an anderer Stelle darauf, daß 1774 die Bevölkerung des Landes 60.000 Seelen betrug, bestehend aus Geistlichkeit, Bojaren, Anteilbesitzern, Juden, Armeniern und Sörigen. Interessant ist, daß er, der eigentliche geschichtliche Erforscher des Landes, die Juden unter die selbständigen Völker der Bukowina dort aufzählt, und sie nicht als Deutsche ansieht. Er sagt: „Für Volkstum können weder Religion, noch Geburtsort, umsoweniger also Grenzschranken einen Einteilungsgrund abgeben. Trotz Trugschlüssen bleibt es dennoch eine allgemeine Wahrheit, daß meinden Wiziny und Sadagora bilden die Juden die überwiegende Mehrheit der Ortsbewohner, 90, bezw. 76 Prozent der Gesamtzahl der Einwohner. Von der Gesamtzahl der Einwohner der Landeshauptstadt sind ein Drittel Juden . . .“ Wie der Verfasser dazukommt, die Juden zu den fremden Volksstämmen zu zählen, wenn er von Studien an der „autochthonen“ Bevölkerung spricht, ist unerklärlich. Allerdings ist dadurch nicht verständlicher, warum „die Juden“ in dem Bande „Bukowina“ keine besondere Darstellung gefunden haben, wenn sie sogar 3000 Lippowenern (eine altrussische Sekte) und Zigeunern usw. zuteil wurde.

⁹⁾ G. Wolf, „Die Juden“, Wien und Teschen, 1883; J. Polek „Statistik des Judentums in der Bukowina“, Wien, 1889.

¹⁰⁾ Franz Adolf Wickenhauser: „Die deutschen Siedelungen in der Bukowina“ aus „Molda oder Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina“, 1885. Czernowitz.

¹¹⁾ F. A. Wickenhauser: „Die Urkunden und Inschriften der Klöster in der Bukowina“, aus der Sammlung „Moldawa oder Beiträge zu einem Urkundenbuche für die Moldau und Bukowina“, 1862, Wien.

Vgl. auch R. F. Kaindl, „Das Ansiedlungswesen der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Oesterreich“, Innsbruck, Wagnerische Buchhandlung, 1902, und „Geschichte der Bukowina“, Czernowitz 1904, bei Pardini.

Abstammlinge von Juden keine Deutschen oder Polen, Abstammlinge von Griechen oder Zigeunern, keine Romanen usw., sind oder werden . . ." In seiner Einteilung der Völker spricht er daher von den Juden, getauften und nichtgetauften. Dies ist aber auch der einzige bemerkenswerte Hinweis, den er betreffs der Juden noch macht, und zwar bloß in der Vorrede zu seinem Urkundenbuche der Klöster.

General Karl Freiherr von Enzenberg, der 1778, nach Spleny, die Administration übernahm, erkannte die eminent wichtige politische und wirtschaftliche Bedeutung der Juden für das Land.¹²⁾ Er kam ihnen in religiöser Beziehung entgegen und schloß mit ihnen eine Reihe von Wirtschaftsverträgen ab. Die Bewilligung zum Wiederaufbau der niedergebrannten Synagoge in Suczawa, die die dortigen Juden bei Spleny nicht erzielen konnten, erteilte Enzenberg anstandslos. Den Juden wurde die Fleischhauerei und Kerzenmacherei für Czernowitz, Suczawa, Sereth und Sadagora übertragen (Polek). Die Juden spielten auch in dem primitiven Verwaltungsorganismus jener Zeit eine gewisse Rolle. Spleny hatte wohl den Juden den Erwerb ganzer Dörfer untersagt. Trotzdem befanden sich viele derselben in den Händen der Juden, die sie sorgfältig bewirtschafteten. Sie bestimmten oder wählten daher noch unter Enzenberg auch den Dorfrichter (Dwornik). Nach Herkommen war dies ein Recht der Grundherren. Da aber die Adelligen ihre Güter an Juden verpachteten, ging auch das Recht der Wahl oder Ernennung der Dorfrichter an die jüdischen Grundpächter über. Die starke Vermehrung der Juden und der Antagonismus zwischen den einheimischen und den eingewanderten Juden bewirkten, daß bald Enzenberg, auf den auch westliche judenfeindliche Einflüsse sich geltend machten, seine freundliche Gesinnung änderte. Da die jüdischen Dworniks als Ortsobrigkeit „auch Christen zu ihren Untertanen haben“ und die Juden „in keinem Lande so viele Freiheit und Herr-

¹²⁾ Enzenbergs Entwurf einer Städteordnung für die Bukowina erwähnt vier Bevölkerungsgruppen, die eine untrennbare Gemeinschaft — „ein Corpus“ — bilden sollen: „Moldauer, deutsche Ansiedler, Armenier und Juden.“ Es gab also kein „Ghetto“. Der Stadtrat sollte aus freier Wahl der Bürger aus obigen vier Völkergruppen, die Juden mitinbegriffen, hervorgehen. Die Wahlfreiheit wurde gegen Einflüsse des landesfürstlichen Kommissärs gesichert. (Ziegler, „Geschichtliche Bilder“, Czernowitz, 1900).

General Enzenberg war sofort nach Beginn seiner Amtstätigkeit genötigt, die Arbeit der diplomatischen Agenten Oesterreichs in den Nachbarländern durch eigene, besonders vertrauenswürdige Organe zu ergänzen. Diese, die große Vaterlandsliebe und Opfermut an den Tag legten, waren Leutnant Zajatsk und der Bukowinaer Jude Samuel Löwel. Deren Berichte erschienen dem Generalkommando derart wichtig, daß die Originale unmittelbar an den Kaiser geleitet wurden. Eine Abschrift erhielt der Hofkriegsrat, der sie an den Kanzler Fürsten Kauniz sandte. (Originale im k. u. k. Kriegsarchiv, Sign.: 1778-39-191, — Ziegler).

lichkeiten genießen“ . . ., beschloß er Neuansiedlungen zu verbieten und nur die alten Judenfamilien zu dulden (Bericht Enzenbergs). Es gab in der Bukowina Juden, die im Lande von altersher sesshaft waren, dann solche, die während des russisch-türkischen Krieges sich angesiedelt hatten, und eine größere Anzahl, die erst seit der Besetzung durch Oesterreich, insolge Steuer- und Militärbegünstigungen angelockt, eingewandert waren.¹³⁾ Die Alt- und Neuangewesenen unterschieden sich schon in der Tracht und auch in der Beschäftigung. Die Altangewesenen pflegten sich in farbige Stoffe, nach moldauischem Muster, mit reichen Pelzverbrämungen, sehr wirkungsvoll zu kleiden, während die galizischen Juden, die einwanderten, die polnische Tracht und Stirnlocken beibehielten. Die Zahl der armen Juden in der Bukowina war gering. Geldgeschäften widmeten die Bukowinaer Juden sich nicht. Ihre hauptsächlichste Beschäftigung war der Vieh- und Produktenhandel, sowie der Warenhandel mit den angrenzenden russischen Provinzen, mit der Moldau und Siebenbürgen. Ihre höhere Bildungsstufe wurde anerkannt. Stöger¹⁴⁾ gibt zu, daß „ihre weitverbreiteten Handelsverbindungen ihnen einen sehr bedeutenden Schatz von umfassenden Handels-, Menschen- und

¹³⁾ G. J. Widermann (Die Bukowina unter österr. Verwaltung, 1775 — 1875, Lemberg, Druck von Kornel Biller, 1876. 2. Auflage) berichtet: „Unter den aus Galizien Zugewanderten befanden sich viele sogenannte „Abrahamiten“, d. h. Anhänger einer Sekte, welche scheinbar zum Christentum übergetreten war. Diese hatten durch die Leichtgläubigkeit, womit sie dem Oberhaupte des Geheimbundes, dessen Glieder sie waren — einem zu Brünn verstorbenen Schwärmer oder Betrüger, namens Frankl — bares Geld vorstreckten und zu Offenbach (im Deutschen Reiche) selber ein ziemlich luxuriöses Leben führten, ihr Vermögen eingebüßt und waren nachher in die Bukowina gekommen, um sich finanziell zu erholen. Ungefähr 50 Familien stark, hatten sie sich vorzugsweise auf dem Religionsfondsgute Kuczurmare niedergelassen, welches an den Lemberger Gubernialrat Baron Lizeny verpachtet und vom ihm an den Israeliten Brunstein in Afterspacht überlassen worden war. An ihrer (der Abrahamiten) Spitze stand Michalaski Czerniewski, der den Vertrag des Alexars mit dem Generalpächter Mustazza mit unterzeichnete und selber als Afterspächter solcher Güter auftrat. Bald jedoch wurde diese weitverzweigte Gesellschaft durch Israeliten, welche direkt aus Galizien kamen, verdrängt. Die Herrschaft Kuczurmare insbesondere ging nun in Afterspacht des Anton Kriegshaber über, dessen Nachkommen den galizischen Ritterstand erwarben. Im Jahre 1804 waren die Abrahamiten-Familien in der Bukowina — nach der Versicherung des Czernowitzer röm.-kath. Pfarrers und Dechant's Refert — auf sieben zusammengeschmolzen und auch diese hielten sich bis auf eine zur röm.-kath. Kirche“. Abstammlinge der Abrahamiten leben aber noch heute in der Bukowina, Juden und Christen.

¹⁴⁾ M. Stöger: „Notizen über die Bukowinaer Judenschaft“ (Aufsatz in Nr. 49 vom 18. Juni 1830, „Neues Archiv für Geschichte usw.“, Wien), „Darstellung der gesetzlichen Verfassung der galizischen Judenschaft“ 1833, Lemberg, bei Kuhn und Willikowski. Der selbe: „Die jüd. Bevölkerung in Galizien und ihre Evidenzhaltung“ (Zeitschrift für österreichische Rechtsgelahrtheit usw.) von W. A. Wagner Jg. 1829, Wien, Geisinger'sche Buchhandlung.)

Geschäftskenntnissen verschaffen . . ." Der Getränkeauschank, der in Galizien und in den polnischen Ländern den hauptsächlichlichen Beschäftigungszweig der Juden bildete, war ihnen in der Bukowina verboten. Die eingewanderten Juden erregten nun das Mißfallen der Landesverwaltung. In der Wiener Konferenz des Hofkriegsrates vom Jahre 1780, dem die Bukowina bis 1786 unterstand, machte sich gleichfalls eine jüdenfeindliche Stimmung geltend. Von den 14 Fragen, die zur Beratung vorlagen, war die achte Frage, die Bukowinaer Judenfrage: „Wie können die Juden in der Bukowina, die sich durch Einwanderung um das Doppelte vermehrt hatten, vermindert werden?“ Zieglauer¹⁵⁾ geißelt in seinen „Geschichtlichen Bildern“ diese Frage, indem er hervorhebt, „daß sie den engherzigen Anschauungen jener Zeit entspricht, welcher die Idee der Gleichheit des Rechtes und die Grundsätze der Freizügigkeit fremd waren oder im unsicheren Dämmerlichte lagen“. Er bezeichnet auch die Antwort des Konferenzbeschlusses als toleranzfeindlich. Sie war nämlich auf Abschaffung jener Juden, „die seit der russischen Okkupation sich in die Bukowina eingeschlichen hatten“, erteilt worden. Es dauerte jedoch lange, bis diese harte Maßregel durchgeführt worden ist. Der Hofkriegsrat wagte es nicht, dem Kaiser Josef II. eine „Judenverfolgung“ vorzuschlagen. Es wurde daher zunächst von General Enzenberg „die Mithilfe zur Verminderung der Juden in der Erhöhung ihrer Steuern gesucht“. Tatsächlich verfügte eine Entscheidung des Hofkriegsrates vom 30. Mai 1786 nur eine Ausweisung der „Betteljuden“¹⁶⁾. Diese

¹⁵⁾ Zieglauer: „Geschichtliche Bilder aus der Bukowina“, Czernowitz, 1895, bei Pardini.

Vgl. auch das Jahrbuch des Bukowinaer Landesmuseums 3.

¹⁶⁾ General Enzenberg war sich nicht im Klaren, welche Juden als „Betteljuden“ anzusehen seien, da „bettelnde Juden ohnehin im Distrikt niemals geduldet worden sind.“ Er berief daher eine Offizierskommission zur Begutachtung der Exilierungen ein. Am 7. Mai 1782 begannen die Beratungen derselben. Ihr Operat, das den feingebildeten Hauptmann-Auditor Algen von Cusnau zum Verfasser hatte, stützt sich auf die staatswissenschaftliche Literatur jener Zeit und sind in ihm die besten Schriftsteller des Jahrhunderts zitiert. Die Offiziere stellten sich in ihrer Begutachtung in Gegensatz zur engherzigen Auffassung der Zentralregierung. Sie forderten, daß den Juden alle Berufszweige erschlossen werden und wiesen nach, daß die Abschaffung von Juden den modernen Staatsgrundsätzen widerspreche. Sie heben folgendes hervor: „Das Bukowinaer Volk — mit Inbegriff der Juden — habe 1777 dem Monarchen gehuldigt und die Zusicherung des künftigen allerhöchsten Schutzes erhalten, somit vertragsmäßige Rechte erworben, gegen Beobachtung der Untertanen-Pflicht auf immer Mitbürger des Distriktes zu verbleiben. Der Regent scheine daher nach den Grundsätzen des Völkerrechtes verpflichtet, ihnen Sicherheit zu verschaffen. Zwischen Juden und den anderen Landesgenossen dürfe kein Unterschied gemacht werden!“ Das Gutachten dieser Offizierskommission, das die Ideen der Aufklärungsperiode vertritt, fand nicht den Beifall des Hofkriegsrates, und trug dem Verfasser eine Rüge ein. Schließlich aber mußte den modernen Anschauungen beigeplichtet werden. Die

hatte nun eine starke Abwanderung zur Folge. Es verblieben aber trotzdem genug Juden, so daß sie noch immer 2.7 Prozent der Gesamtbevölkerung betrug. Derselbe Hofkriegsrat hatte andererseits am 26. September 1781 eine provisorische Judenordnung für die Bukowina erlassen, „um der weiteren Irrung und Bedrückung der Juden zu steuern.“ Außerdem wurde das vom Kaiser Josef II. erlassene Judenpatent vom 13. Mai 1781¹⁷⁾ auch auf die Bukowina ausgedehnt. Dieses Patent wurde vom Kaiser gegeben, „um die in den Erblanden so zahlreichen Glieder der jüdischen Nation dem Staate nützlicher zu machen.“ Ziegler stellt diese Maßnahmen als Lichtseiten der „Abtödtung“ entgegen, die er tadelnd „als dunklen Punkt“ bezeichnet.

Betreffs der Bukowinaer Judenschaft ist von der Militärverwaltung zunächst der Zustand, wie er vor der österreichischen Okkupation war, belassen worden. Die freiere Entwicklung dieser, der altangehobenen Juden, wurde respektiert. Ein Beispiel: Die herabsetzende Einrichtung des Lichtermaßes, wonach jedes Familienhaupt eine bestimmte Anzahl Lichter versteuern mußte, bestand in der

Offiziere der Kommission wünschten Reformen für die Juden, da sonst „ihre Erziehung zu nützlichen Gliedern des Staates“ — Worte des Kaisers — unmöglich und als „geschichtliche Ironie“ erscheinen würden. (Kommissionsprotokoll, Czernowitz, 7. Mai 1782, Original im Archiv des k. k. Ministerium des Innern Nr. 14 er 1782 IV. T. 1). „Ziegler, der diesem Protokoll ein besonderes Kapitel widmet, spendet den Ideen dieser staatswissenschaftlich gebildeten Offiziere großes Lob und erinnert hierbei treffend an Grillparzers Worte in der „Jüdin von Toledo“, die König Alphons spricht (2. Aufzug, 1. Szene):

„Ich selber lieb' es nicht, dies Volk, doch weiß ich
 „Was sie verunziert, es ist unser Werk;
 „Wir lähmen sie, und grollen, wenn sie hinken.“

Enzenberg vertrat eine Sondermeinung und schwächte das Gutachten der Offiziere ab. Seine Abneigung gegen die Juden steigerte sich, als „zwei Abgeordnete der Bukowinaer Juden“ am 26. Juli 1782 beim Kaiser erschienen und ein Majestätsgeheuch überreichten, das Anklagen gegen ihn enthielt. Er erstattete dagegen eine Verteidigungsschrift, die — nach Ziegler — infolge der persönlichen Angriffe nicht objektiv gehalten ist. Schließlich wurde die harte Maßregel doch durchgeführt: Die während des russisch-türkischen Krieges eingewanderten Familien wurden abgeschafft. Innerhalb 4 Jahre (1782—1786) verminderte sich die Zahl der jüdischen Familien um 572. (Enzenberg: „Rationarium Provinciae“ in Hormuzati's Documente privitore la istoria Romanilor. Vol. VII, Bucuresti 1876, pag. 454 f. — Ziegler: „Geschichtliche Bilder“; Polek: „Statistik“, R. F. Kaindl: „Geschichte der Bukowina.“)

Ziegler bemerkt hiezu, daß auf diese Weise in der Josefianischen Reformarbeit die guten Absichten oft vereitelt wurden und die verheißenen Wohlfaten in Bedrückung sich verwandelten. Ebenso der Geschichtsschreiber Heinrich Sybel, dem Ziegler beipflichtet.

¹⁷⁾ Vgl. das Handbillet an den Hofkämmerer Graf Blümegen, Wien, 13. Mai 1781 (G. Wolf, „Judentaufen in Oesterreich“, Wien, 1863), ferner Johann Wendrinskij, „Kaiser Josef II.“, Wien 1880 und Ziegler, „Geschichtliche Bilder“, Czernowitz, 1898.

Bukowina nicht. Das Wahlrecht in die Gemeinde war nun in den galizischen Kreisen von dieser Steuer abhängig. In der Bukowina hatten hingegen nicht die Lichteranzünder sondern die Hauseigentümer der Gemeinde das Stimmrecht. Selbst der Gemeindevorsteher mußte in Galizien während der Amtsführung wenigstens die zur Stimmfähigkeit erforderliche Anzahl Lichter versteuern, sonst wurde dies als Verzichtleistung auf das Amt angesehen. Für die Bukowina hingegen bestand das Erfordernis, daß die Kandidaten für jüdische Gemeindeämter ein eigenes Haus besitzen müssen. Auch die sonstige Besteuerung der Bukowinaer Judenschaft war eine günstigere. Das Koscherfleischgefälle wurde in der Bukowina anfangs nicht eingeführt. Die Stellung der Juden in der Bukowina war demnach gegenüber Galizien eine bessere. (Stöger, Polek). Als nun im Jahre 1781 Vorschläge laut wurden, daß ein Teil der Bukowina mit Galizien und der Rest mit Siebenbürgen vereinigt werde, lehnten sich dagegen mit der übrigen Bevölkerung auch die Juden auf; denn die eigenartigen Landesverhältnisse erforderten tatsächlich eine besondere Behandlung der Bukowina. Einer der bedeutendsten Staatsmänner jener Zeit, der oberste Kanzler der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Graf Heinrich Blümenberg, trat gegen diesen Plan der Zerstückung des Landes mit aller Entschiedenheit auf. In seinem am 10. März 1781 an den Hofkriegsrat erstatteten Berichte¹⁸⁾ betonte er, im Interesse des Staates, daß dem Kaiser anzuraten sei, „die Bukowina keineswegs mit anderen Provinzen zu vereinigen, sondern als abgesondertes Land zu behandeln . . .“ Der Plan einer Vereinigung der Bukowina mit dem Nachbarlande wurde darauf zurückgestellt. Er tauchte jedoch einige Jahre später wieder auf, wurde durchgeführt; mußte aber nach dem Revolutionsjahre 1848 wieder fallen gelassen werden.

IV. Unter galizischer Verwaltung.

(1786 — 1848).

Die Bukowina wurde 1786 ein Kreis von Galizien. Ziegler bezeichnet diese Lösung als keine glückliche; denn sie stieß auf die dauernde Opposition aller Gesellschaftsklassen des Landes. Die unnatürliche Vereinigung konnte auch nur mühsam aufrecht erhalten werden. Der polnische Einfluß konnte sich nicht zur Geltung bringen. Nicht nur der Adel und die Geistlichkeit waren gegen diese Zugehörigkeit — die damals als Repräsentanten der öffentlichen Meinung galten — auch die Bürgerschaft, darunter die Juden, empfand die Vereinigung als drückend. Ein kleines Beispiel aus späterer Zeit:

¹⁸⁾ R. u. f. Kriegsarchiv, Hofkriegsrats-Protokoll. An. 1781 G. pag. 959. (Ziegler: Geschichtliche Bilder der Bukowina, in den „Bukow. Nachrichten“ 1895).

1843 wollten die Juden eine Schule (eine israelitisch-deutsche) und ein Spital errichten. Zu diesem Behufe wandten sie sich an das Bukowinaer Kreisamt. Das galizische Landesgubernium lehnte jedoch den Vorschlag ab. Die Revolution des Jahres 1848 richtete sich auch in der Bukowina nicht gegen die Staatsgewalt — sie war ganz harmloser Natur — sondern gegen das Lemberger Gubernium und brachte die Lostrennung von Galizien. Die Juden nahmen jetzt ihre Bemühungen um die Schule mit Erfolg auf. Unter ihrem Präsidenten Isak Rubinstein wurde sie 1855¹⁹⁾ eröffnet. Das von Lenbach gemalte Bild des Präsidenten befindet sich in der kaiserlichen Galerie in Wien.²⁰⁾

Außer diesen Kämpfen um die Schule sind noch andere historisch wertvolle Erinnerungen vorhanden, die sich in jüdischen Familien, durch Mitteilungen von Vater auf Sohn, erhalten haben. So sind die Greuelthaten und Raubzüge der Russen, die wiederholt ins Land kamen, niemals vergessen worden. Diese Erzählungen, die noch heute ergreifend wirken, sind aus der Zeit vor der österreichischen Okkupation überliefert worden. Nach derselben wird noch das Jahr 1808 als ein schreckliches Jahr für die Bukowinaer Juden bezeichnet. Damals durchzogen die Russen, die von den Kämpfen gegen Napoleon zurückkehrten, Czernowitz, und waren in vielen Judenhäusern einquartiert. Die Furcht vor dieser Einquartierung erscheint begreiflich. Die russischen Raubzüge waren im Lande traditionell. Schon im 17. Jahrhundert plünderten Kosaken in der Bukowina häufig, und als die Schweden am Anfang des 18. Jahrhunderts ins Land kamen, „wurden auch sie daselbst zur großen Plage“. Als die Russen eindrangten, kam es zwischen ihnen und den Schweden zu einem Kampfe am „Czernowitzer Berge“. 1739 kamen die Russen wieder in die Bukowina und raubten viele Männer, Weiber und Kinder. (Während des Weltkrieges verschleppten bekanntlich die Russen gleichfalls viele Bukowinaer, zumeist Juden, als Geiseln). Als die Türken Besitz vom Lande wieder ergriffen hatten, wurden sie 1769 von den Russen vertrieben und diese

¹⁹⁾ Im Kampfe: Kirche und Staat standen die Juden abseits. Als 1855 mit dem Konkordate in Oesterreich sich die Anerkennung des Koordinationsverhältnisses zwischen Kirche und Staat vollzog, entriet die Judengemeinde Czernowitz, die gerade in diesem Jahre ihre Hauptschule eröffnete, der kirchlichen Obergewalt. Das lateinisch-katholische Metropolitankonfistorium in Lemberg lehnte taktvoller Weise die Schulaufsicht ab. — Vor Befetzung des Direktorpostens der Schule wurde der Rat des Wiener Predigers Jellinek und des Prager Oerrabbiners eingeholt. Der Bukowinaer Gemeindebelegierte, M. Zucker — ein bekannter Wohltäter — verhandelte darüber persönlich in Wien. Die Gemeindebeziehungen schienen damals recht innige gewesen zu sein. (S. Schütz „Schulbericht“, 1866, R. Dubensky, „Gedenkschrift“, 1905).

²⁰⁾ Ein Geschenk seiner 1914 in Würzburg verstorbenen Tochter, Frä. Dr. Susanne Rubinstein, als Schriftstellerin und Schillerforscherin bekannt.

„herrschten hier durch vier Jahre, plünderten und raubten, so daß die gequälten Einwohner ihre Habe, ihre Briefe und Urkunden in die Erde vergruben, die dann dort verdarben“. Die Russen blieben bis zur österreichischen Okkupation in der Bukowina, die der Pforte untertan war. Ja, als die österreichischen Truppen am 1. Oktober 1774 schon das Land besetzt hatten, verblieben die Russen und räumten es gänzlich erst am 10. Dezember 1774. Es ist nun sehr verständlich, daß das Wiedererscheinen der Russen im Jahre 1808 bei den Bukowinaern keine große Freude hervorgerufen hat. Diese „Einquartierung“ wird in nachgelassenen Briefen von Juden als „furchtbar“ geschildert. Gingegeben sind auf einer Skizze, die der Kaiserzusammenkunft in Czernowitz im Jahre 1823 gilt, auch Juden unter dem festlichen Volk zu sehen, frohe Juden. Kaiser Franz I. und Zar Alexander I. kamen nach der Hauptstadt der Bukowina, um wegen der griechischen Erhebung gegen die Pforte zu beraten. Aus Anlaß dieser hohen Gäste gab es Festlichkeiten und an diesen schein die Juden, als Autochthone, sich beteiligt zu haben.²¹⁾

Die Bukowina als „Kreis von Galizien“ war stets ein Grund zu Klagen und Bittschriften der Bevölkerung, um die Verbindung mit dem galizischen Gubernium zu lösen. Auch die besten Staatsmänner Oesterreichs widerrieten diese Vereinigung und bezeichneten sie als unhaltbar. Widemann berichtet, daß von Galizien dafür lebhaft agitiert worden sei und darum Kaiser Josef II., als er im Jahre 1786 in Lemberg war, dem Drängen nachgegeben habe. Er hatte aber sofort wieder Bedenken und der Termin der Vereinigung, der für Oktober 1786 festgesetzt war, wurde daher bis 1. Februar 1787 verlängert. Die Bukowina war dann bis zum Revolutions-

²¹⁾ Diese Kaiserzusammenkunft in Czernowitz hat noch während des Weltkrieges Leitartikler großer Blätter zu allerhand Betrachtungen angeregt. Einer derselben hat die Hauptstadt der Bukowina die Geburtsstätte des hellenischen Königreiches genannt. Interessant ist, daß Griechenland ein ähnliches Gebiet mit jüdischen Einwohnern hat, wie es die Bukowina darstellt: Saloniki, dessen jüdisches Leben man oft, als es noch zur europäischen Türkei gehörte, mit dem in Czernowitz, wenn auch in übertriebenem Maße, verglichen hat. Saloniki hat ungefähr die gleiche jüdische Einwohnerzahl, wie die ganze Bukowina. Während des Balkankrieges wurde es von Bulgarien und Serbien beansprucht, fiel jedoch an Griechenland. Der ungeheure Reichtum und die wirtschaftliche Kraft der jüdischen Kaufleute war für Saloniki von großer Bedeutung. Auch ihr politischer Einfluß war groß. Die Treue der Juden zur Türkei, ihrem Vaterlande, war unerschütterlich. Schon während des Balkankrieges zogen viele Juden weg, und die Auswanderung hielt, durch eine Gesetzesverordnung der türkischen Regierung außerordentlich begünstigt, auch nachher an. Viele siedelten sich in Konstantinopel und Smyrna an. Saloniki litt sehr unter dieser Abwanderung der Juden und drohte entvölkert zu werden. (Allgemeine, sehr beachtenswerte Ausführungen über Saloniki in den Aufsätzen eines Bukowinaers, unter dem Titel „Nach dem Balkanrieg“ und „Der Niedergang Salonikis und seine Bedeutung für Oesterreich-Ungarn“, von J. Rippel, in Wien, 1914 bei Perles. Ueber das jüdische „Saloniki“, ein Aufsatz von C. R. Köpke, „Neue Jüd. Monatshefte“, Berlin 1917, Seite 10).

jahre 1848, formell eigentlich noch bis zum Jahre 1850, unter galizischer Verwaltung, blieb aber für diese stets ein Fremdkörper. Die politische Struktur des Landes und die Eigenart seiner Völker bewirkten, daß „die überwältigende Majorität, vorwiegend die Intelligenz des Landes, einig in dem Streben war, dem Lande eine autonome Stellung im Verbande der habsburgischen Monarchie zu geben und die Bukowina zu einem eigenen Kronlande zu erheben. Und die Vertreter des Landes ruhten nicht eher, als bis diese Idee siegreich und segensbringend in die Wirklichkeit trat.“ (Ziegler). Die große Mehrzahl der zur Teilnahme an den galizischen Ständeversammlungen berechtigten Bukowinaer hielt sich demonstrativ fern. Alle Versuche, die polnische Sprache für den amtlichen Verkehr in der Bukowina einzuführen, blieben auch späterhin erfolglos.²²⁾ Die Bevölkerung der Bukowina wollte von Anfang an auf keinen Fall die Zugehörigkeit zu Galizien ruhig hinnehmen. Der Oberste Hofkanzler Graf Kollowrat sah sich genötigt, schon nach drei Jahren dem Nachfolger Josefs II., dem Kaiser Leopold II. die Absonderung der Bukowina von Galizien zu empfehlen. Zum Teile nur willfahrte Leopold II. diesem Vorschlage und in der Kaiserlichen Entschließung an den Hofkanzler wurde ausgesprochen, daß die Bukowina insoweit von Galizien getrennt werde, „daß sie aufhöre, ein Teil des Letzteren auszumachen, und der Bukowinaer Adel nicht als Stände Galiziens betrachtet werde.“ Die Administration aber sollte „auf die nämliche Art wie Schlesien in Ansehung Mährens“ noch behandelt werden. Das Patent vom 29. September 1790 gab fund, daß vorläufig „vorkehrungsweise der Zusammenhang mit Galizien zu verbleiben hat . . .“ Diese Erledigung befriedigte aber nicht die Bukowinaer und ihre Bestrebungen auf gänzliche Absonderung von Galizien wurden fortgesetzt. Ein Land, das zehn Nationalitäten schon damals aufwies: Rumänen, Ruthenen, Juden, Deutsche, Magyaren, Polen, Lippowener, Slovaken, Armenier und Zigeuner, ertrug eine Verwaltung, die das Wesen dieser Nationen fremd anmutete, nur unwillig. Eine Reihe von Beschwerden und Resolutionen wurde nach Wien gesendet. Diese erreichten im Jahre 1848 ihren Höhepunkt. Eine Petition an das Ministerium, die auch an die österreichischen Reichstagsabgeordneten verteilt wurde,²³⁾ forderte energisch die Lostrennung von Galizien und hatte Erfolg. Ein Bruder des damaligen Ministers des Innern Bach, war der letzte Kreishauptmann. (Widermann, Ziegler).

²²⁾ U. a. ein Majestätsgesuch des Grafen Golejewski im Jahre 1826 auf Einführung der polnischen Sprache (abschlägig beschieden 10. August 1830), sowie ein vergeblicher Antrag des R. v. Wasilewski am 7. Oktober 1841 im galizischen Landtage. (Widermann).

²³⁾ Petition der Bukowinaer vom 3. August 1848 (Separatabdruck in Wien bei Karl Gerold erschienen).

V. Die Bukowina als selbständiges Kronland. (1848 — 1917).

Die Bukowina wurde auf Grund der Reichsverfassung vom 4. März 1849 selbständig. Die Verfassungsreform vom 31. Dezember 1851 entzog ihr die kaum erhaltene Landesverfassung, wahrte jedoch ihre Selbständigkeit. Als 1860 eine neuerliche Vereinigung mit Galizien in administrativer Beziehung versucht wurde, erscholl neuerdings der Emanzipationsruf der Bukowina. Eine Petition²⁴⁾ durch Schmerling, überreicht von Vertretern „aller Klassen, Nationen, Stände und Konfessionen der Bukowina“ hatte bei Kaiser Franz Josef vollen Erfolg. Die Bukowina wurde selbständiges Kronland²⁵⁾, mit eigener Landesregierung, und ihre staatsrechtliche Stellung wurde auch äußerlich geregelt. Sie erhielt den Titel „Herzogtum“ und ein eigenes Wappen.

An allen diesen Kämpfen um die Erlangung der Selbständigkeit der Bukowina hatten die Juden des Landes hervorragenden Anteil. Die Petitionen wurden von Juden teils verfaßt, teils mitgefertigt, und unter den Vertrauensmännern aus der Bukowina, die öfter in Wien erschienen, die Wünsche des Landes vorzubringen, befanden sich auch Juden, da sie zu den patriotischsten Bewohnern gezählt wurden. Die Treue und Anhänglichkeit der Juden in der Bukowina an das habsburgische Herrscherhaus war auch stets unwandelbar. Die Liebe und Dankbarkeit, die sie insbesondere dem verewigten Kaiser Franz Josef entgegenbrachten, war sehr groß und kam bei den Kaiserbesuchen in der Bukowina in begeisterter und begeisternder Weise zum Ausdruck. Die Juden galten daher auch als die hervorragendsten Vertreter des österreichischen Staatsgedankens, mit denen die Regierung rechnete. Nach der Thronbesteigung besuchte Kaiser Franz Josef im Jahre 1851 zum erstenmale die Bukowina. Unter den „Fackelträgern der Landbevölkerung“, die beim Einzuge des Kaisers den Weg beleuchteten, befanden sich viele Landjuden. In der Stadt huldigten die anderen Juden dem Kaiser. Schon beim Triumphbogen in der Nähe des Judenviertels erwarteten ihn Juden mit Thorarollen und der Segen wurde gespendet. 1855 kam der Kaiser wieder, und erneuert huldigte ihm die Judenschaft des Landes. Im Jahre 1880 besuchte Kaiser Franz Josef zum dritten- und letztenmale die Bukowina. Es war gerade der Versöhnungstag der Juden, den sie mit strengstem Fasten und

²⁴⁾ „Emanzipationsruf der Bukowina“, Petition an den Kaiser, dto. Czernowitz, 24. Dezember 1861 (erschieden bei Karl Gerold, Wien, 1861).

²⁵⁾ Das deutsch-rumänische Organ der Patriotenpartei — ihr Führer war der geniale Eudogius v. Hormuzaki — „Die Bukowina“ pries die erlangte Landesautonomie als „das größte, folgenreichste und glücklichste Ereignis unseres Landes unter österreichischer Herrschaft“. (Zeitartikel vom 16. März 1849). Am 6. April 1861 war die erste Sitzung des Buk. Landtages.

Gebeten in den Synagogen verbringen. Gegen 1 Uhr mittags erscholl der Ruf: der Kaiser kommt. Ungeachtet des höchsten Feiertages verließen alle Juden das Gotteshaus. In den Gebetmänteln noch gehüllt, eilten sie ihrem Herrscher entgegen, bildeten Spalier und jubelten ihm zu. Es war eine Volkskundgebung, wie sie an Natürlichkeit und Herzlichkeit einem Staatsoberhaupt selten beschieden war.

Auch unser gegenwärtiger Herrscher, Kaiser Karl, weilte wiederholt in der Bukowina²⁶⁾. Schon als 15 jähriger Knabe sah er das Buchenland. Er fuhr nach Ruß-Moldawiza — im Süden der Bukowina — und in dem Jagdschlosse weiland des Kronprinzen Rudolf in Ardzel, in der sogenannten Rudolfshütte, hat er übernachtet. Der Eindruck, den der junge Erzherzog damals vom Lande empfing, scheint ein trefflicher gewesen zu sein. Er kehrte später gerne wieder. Während er im Nachbarlande Galizien, in Kolomea, in Garnison stand, zog es ihn wiederholt nach der Bukowina. Bei einem Blumentag in Czernowitz erschien er mit seiner Gemahlin Zita, und der Jubel der Bewohner der Landeshauptstadt kannte keine Grenzen. Beide waren Gegenstand herzlichster Bewillkommung seitens aller Nationen, insbesondere der Juden. Diesem Besuche des künftigen Herrschers wurde für spätere Tage ein bleibendes Andenken gewidmet. Ein Bild des Kaisers wurde im „Cafe Habzburg“ in Czernowitz, an der Stelle, wo er als Thronfolger im Kreise seiner Offizierskameraden gefessen, angebracht und auch während der Russeninvasion vor feindlichem Zugriff sorgsamst behütet und bewacht. Der Eigentümer des Hauses und der Inhaber des Kaffeehauses sind Juden. Kaiser Karl kam auch während des Krieges nach der Bukowina. Er weilte als Thronfolger wiederholt an der Front in den Karpathen, besuchte Kimpolung, Dorna-Watra, Radauz und andere Ortschaften des Landes. Ueberall jauchzte das Volk ihm entgegen. Seine Anwesenheit stärkte das Vertrauen der Bukowinaer Bevölkerung und hob ihren Mut. „Der treuen Ostmark des Reiches bleiben die Huld und Fürsorge des Herrscherhauses erhalten“, tönte es, in sechs Sprachen, segnend von den Lippen der Bewohner des Landes, Freudentränen flossen, und beruhigt blickten die schwergeprüften Völker der Bukowina in die Zukunft.

Beim Empfange der Vertreter der Konfessionen widmete der Thronfolger der Haltung der Bukowinaer Juden, die im Kriege so schwer gelitten, besondere Worte der Anerkennung. Dem Repräsentanten der israelitischen Kultusgemeinde Czernowitz, Landtagsabgeordneten Dr. Wender, sagte der Thronfolger:

„Ihre Glaubensgenossen haben wegen ihres Patriotismus unter der russischen Herrschaft

²⁶⁾ Vgl. Dr. S. Kassner, „Der Thronwechsel und die Bukowina“, („N. Zl. Zeitung“, Wien, 5. Dezember 1916).

sehr gelitten. Die jüdische Bevölkerung ist sehr patriotisch. Wir werden ihr das nie vergessen!" (Aus dem Bukowinaer Gedenkblatt ²⁷⁾).

Nach der Thronbesteigung Kaiser Karls und Kaiserin Zitas erschienen auch die Präsidien der Kultusgemeinden Oesterreichs zur Huldigung, unter ihnen der vorgenannte Vertreter der Juden der Bukowina. Die Liebe und Verehrung, deren sich das junge Kaiserpaar insbesondere bei den Bukowinaer Juden erfreut, sind bei dieser Gelegenheit abermals zum Ausdrucke gebracht worden. Die Juden begleiten mit heißen Segenswünschen die Thronbesteigung des jungen Kaiserpaares, und ersehnen die Zeit der Heimkehr, die nicht mehr fern ist, um auf heimatlichem Boden, im reichsunmittelbaren Kronlande Bukowina, die Huldigung zu erneuern.

VI. Handel, Industrie und Gewerbe der Bukowinaer Juden.

Seit der Lostrennung von Galizien ²⁸⁾ entwickelte sich die Judenthätigkeit der Bukowina politisch und wirtschaftlich. Da sie seit jeher in der Bukowina freier und besser als im Nachbarlande gestellt war, wurde die Bukowina ein Einwanderungsgebiet für Juden aus Galizien, so daß die Freizügigkeit von dort beschränkt werden mußte. Kaiser Josef II., der im Jahre 1783 die Bukowina besucht hat, befaßte sich persönlich an Ort und Stelle mit der Judenfrage und trug dafür Sorge, daß die jüdischen Bewohner zu Handels- und Handwerksleuten — die viele es übrigens seit jeher waren — weiter ausgebildet, und daß ihnen Gründe für den Ackerbau angewiesen werden. Abgeschafft sollten nur jene Juden werden, die diesen Beschäftigungen nicht oblagen. Als nun die Bukowina selbständiges Kronland wurde, war ein Grundstock für eine arbeitstüchtige und auf-

²⁷⁾ Diese Ansprache des Thronfolgers ist 1914 mit dessen Bildnis vom schwarz-gelben Kreuz vervielfältigt worden. (Verlag: Buchdruckerei „Industrie“, Wien VII.)

²⁸⁾ R. G. Franzos schreibt 1876 über die Juden Galiziens: „Uebrigens fühle ich mich, gerade aus Wahrheitsliebe gedrängt, hinzuzufügen, daß insbesondere für manchen Fleck im jüdischen Volkstum nicht den Juden die Verantwortung auferlegt werden muß, sondern ihren Drängern. Gätte ein anderes Volk gelitten, was über die Juden im Osten gekommen ist, es stände schwerlich höher, sondern höchst wahrscheinlich tiefer . . . Denn jedes Land hat die Juden, die es verdient“. Ueber die Bukowina schreibt er: „ . . . sie ist unter den geschilderten Ländern das einzige, dessen Kulturverhältnisse darzulegen ein Vergnügen war.“ An anderer Stelle: „Wer z. B. den Gilzug von Wien nach Jassy benützt, kommt zweimal durch halbasiatisches, zweimal durch europäisches Gebiet. Von Wien bis Dzieditz Europa, von Dzieditz bis Sniatyn Halb-Asien, von Sniatyn bis Suczawa (Bukowina) Europa, von Suczawa bis Pontus oder zum Ural, Halb-Asien, tiefes Halb-Asien . . .“ („Halb-Asien“, 5. Auflage, 1914, bei J. G. Cotta, Stuttgart). Wenn auch heute diese Ausführungen — nach bald einem halben Jahrhundert — nicht mehr zutreffen, nämlich was Galizien anbetrifft, so erscheint es doch von kulturhistorischem Interesse für die Bukowina, wert, sie zu reproduzieren.

rechte Jüdenschaft vorhanden, die sich in der Folge gut entwickelt hat. Sie war ein halbes Jahrhundert zuvor für den Handel, das Handwerk und den Ackerbau erzogen worden. Der Zeitraum von 1783 bis 1848 war demnach für die Juden der Bukowina von besonderer Bedeutung. Eine Reihe politischer und wirtschaftlicher Beschränkungen wurde trotz einzelner Bedrückungen allmählich beseitigt und freie Bahn für alle Arbeitstüchtigen geschaffen.

Die Träger des Handels im ganzen Lande waren die Armenier und die Juden. Schon während der Administration des Generals Speny wurde — wie Polek der „Beschreibung des Bukowinaer Distriktes“ entnimmt — von den Juden und Armeniern ein schwunghafter Handel mit Pferden nach Polen, Ochsen nach Breslau, Rühen nach Siebenbürgen, Schafen nach Konstantinopel, Schweinen nach Breslau und der Moldau, Wolle nach Polen, Siebenbürgen und Breslau, Häute nach Galizien, Butter und Honig nach Konstantinopel und mit Wachs nach Venedig getrieben. Eingeführt wurden von ihnen ausgearbeitetes Pelzwerk und Leder aus Moskau und Galizien, Kochsalz aus Galizien, Steinsalz aus Otna in der Moldau, Wein aus Fokschani, Sensen aus Steiermark, Sensen, Scheren und Messer aus Frankfurt und Eperjes, Säbel, Dolche und andere Waffen aus der Türkei und Glas aus Polen und der Ukraine. Vidermann erzählt, daß die Juden auch Pottaschefiedereien etablierten, von denen es in der Bukowina an 90 konzessionierte damals gab. Der Handel und Ausschank der Getränke in der Bukowina waren im allgemeinen verboten. In den Städten erhielten ausnahmsweise Juden das Schankrecht und zwar nur die alten befugten Schänker; denn nach der österreichischen Okkupation wurde die Jüdenschaft klassifiziert und jedem Familienhaupte eine bestimmte Beschäftigung zugewiesen. Im Hofkanz. Decr. vom 18. Juni 1807, Zahl 11443 Sub. Zahl 28914 wird behauptet, daß im Jahre 1783 für jede Stadt nur eine Judenschänke bewilligt wurde. Aus einem Ueberblick der Handelsgewerbe der Juden, insoweit öffentlich bekannt gewordene Zahlen zur Verfügung standen, geht, nach Stöger, beispielsweise — hinsichtlich der Bukowina sind die Angaben lückenhaft — hervor, daß im Jahre 1820 die Gesamtzahl der jüdischen Holzhändler in ganz Galizien 101 betrug, wovon im Czernowitzer Kreise 18 waren; im selben Jahre waren in Galizien 1003 Schänker Juden und davon im Czernowitzer Kreise bloß zwei. Jüdische Viehhändler gab es im Jahre 1820 in ganz Galizien 185, wovon im Czernowitzer Kreise 32 angegeben erscheinen. Es ist einleuchtend, daß, da nur diese Berufszweige im Czernowitzer Kreise spezifiziert erscheinen, die statistischen Angaben als sehr mangelhaft und ganz unzuverlässig anzusehen sind.

In der Bukowina waren zunächst die Armenier die Großhändler, während die Juden dem Kleinhandel sich widmeten. Das Patent vom 7. Mai 1789 gab den Handel mit jeder Warengattung frei, bis

auf den Handel mit Pulver und gottesdienstlichen Gerätschaften der Kirche. Auch das Hausieren am flachen Lande wurde gestattet. Der Handel war jedoch nur denjenigen Juden erlaubt, die über genügendes Kapital sich ausweisen konnten. Infolgedessen wurde schon unter der Militärverwaltung der Grundstock für eine kapitalfräftige jüdische Kaufmannschaft gelegt. Die Juden wurden nach und nach Großhändler und rückten an die Stelle der Armenier vor. Die Armenier wollten eine große Handelskolonie in der Bukowina gründen und hatten eine Reihe von Privilegien sich ausbedungen, unter anderem: freie Religionsausübung, freie Wahl der Magistratspersonen und Richter, Befreiung von der Militärdienstpflicht, Steuerfreiheit usw. und — den Juden sollte nicht erlaubt sein, eigene Häuser in der armenischen Kolonie zu haben! Diese hochgespannten Forderungen und auch diplomatische Bedenken gegenüber dem türkischen Mutterlande der Armenier verhinderten die Gründung der großen armenischen Handelskolonie. Es erfolgten bloß vereinzelt Ansiedelungen armenischer Kaufleute. Diese waren die Großhändler der Bukowina und wurden dann von den Juden, die im Lande bodenständig waren, abgelöst. Im Jahre 1826 weist das vom Ratsprotokollisten in Lemberg, J. K. M a k a n, herausgegebene Adressenbuch für Handelsgremien im Königreich Galizien und Lodomerien, mit Inbegriff des Bukowinaer Kreises (gedruckt bei Josef Schnader) zusammen 1441 Kaufleute, darunter 1172 jüdische Kaufleute mit eigener Firma aus. Im Czernowitzer Kreis gab es im ganzen 62 Kaufleute, darunter 44 Juden (71 Prozent).

Ehrlich behauptet, daß die Juden in der Bukowina — überhaupt im Osten — einen Stand bilden: Als der Osten Europas im 13. oder 14. Jahrhundert sich auf niederer Entwicklungsstufe befunden habe und die Landwirtschaft noch ausschließliche Nahrungsquelle war, jeder Handel und Verkehr fehlte, oblag es den Deutschen, diese zu organisieren. Im 15. und 16. Jahrhundert seien auch tatsächlich die Städte Polens fast ausschließlich deutsch gewesen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wanderten die Deutschen aus und an ihre Stelle traten die Juden. In der Bukowina allein hätten sie sich in dieser Stelle bis heute noch erhalten. Diese Behauptung Ehrlichs ist hinsichtlich der Bukowina dahin zu ergänzen, daß, wie erwähnt, die Armenier, und nicht die Deutschen — nach der österreichischen Okkupation — als Träger des Handels in Aussicht genommen waren und daß diese, die Armenier, gegen die Juden, als die natürlichen Konkurrenten, von vornherein sich wandten, ihnen aber schließlich weichen mußten.

Der ganze Handelsstand der Bukowina ist allerdings später zurückgegangen. Die wirtschaftliche Krise des Jahres 1873 hat den Handel der Bukowina hart getroffen. Den letzten Stoß erhielt er durch den Zollkrieg zwischen Oesterreich und Rumänien. Der

rumänische Zolltarif von 1886 brachte eine Erhöhung der Zollsätze, die einem Einfuhrverbot gleichkam. Mehr als die Hälfte der gewerblichen Produktion, in manchen Zweigen sogar 75 Prozent derselben, die dem rumänischen Konsum zugeführt wurde, hat hiedurch ihr Absatzgebiet verloren. Die westlichen Firmen, die für Rumänien arbeiteten, traten jetzt umsomehr als Inlands-Konkurrenten auf. Dazu kam eine Erhöhung der russischen Zollsätze. Ein erheblicher Prozentsatz der Produzenten wanderte daher aus, die jüdischen zumeist nach den Vereinigten Staaten und Kanada, die nichtjüdischen nach Rumänien und Rußland²⁹⁾. Auch die Kreditverhältnisse waren für die Entwicklung des Landes überaus hemmend. R. G. Franzos schrieb noch 1901: „Der Zinsfuß, den sich das solide Bankhaus bezahlen läßt, bleibt oft genug nicht wesentlich hinter dem zurück, den in Deutschland und England der Geldmann dunkelster Sorte beansprucht.“

Auf dem Gebiete der Industrie, die in der Bukowina noch gering entwickelt ist — ohne Verschulden der Juden — haben sich vorwiegend Juden betätigt.³⁰⁾ Die gesamten Eisen- und Hammerwerke, von denen im Lande öfter die Rede war, sind bis auf einen kleinen Betrieb, der von Juden aufrechterhalten wird, zugrunde gegangen. In der Holzindustrie³¹⁾, Branntweimbrennerei, Bierproduktion, Mühlenindustrie, Zuckerverfabrikation waren hauptsächlich Juden tätig. Nach der Statistik für verzehrungssteuerpflichtige Unternehmungen pro 1908 sind 61 Güter mit Standorten von Brennereien angeführt. Davon sind teils als Gutspächter, teils als Guts-eigentümer 53 Unternehmer Juden. In der Bierproduktion waren, nach derselben Statistik, unter 7 Brauereien 4 Unternehmer Juden. Von Zuckerverfabriken sind Luzan und Zuczka in nichtjüdischen Händen. Die Zuckerverfabrik in Kriszatek ist von einem Juden gegründet worden. Auch in der Mühlenindustrie sind überwiegend jüdische Unternehmer. Von den Mineralölraffinerien — 6 an der Zahl — mit den Standorten Izkany, Sereth, Alt-Zuczka, Rohozna, Kameral-Zentfouß, sind alle Unternehmer Juden.

²⁹⁾ „Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr“ von Hubert Wiglitzky, 1899 (Aufsatz in „Dest.-ung. Monarchie“).

³⁰⁾ General Enzenberg berichtet, daß die einzige Spur einer beginnenden Industrie im Lande nach der österr. Okkupation, eine „Salpeter-(Salpeter)-Siederei“ war, die von einer jüdischen Gesellschaft in Suczawa begründet wurde (Ziegler).

³¹⁾ In der Holzindustrie der Bukowina waren seit jeher Juden hervorragend tätig. Der Versuch, sie zu „nationalisieren“ und die Juden aus diesem Gewerbezweige auszuschalten, ist vor einigen Jahren fehlgeschlagen; die zu diesem Behufe gegründeten Gesellschaften haben vollständig versagt. Ob die Vergebung der Holzgeschäfte seitens des griech.-orient. Religionsfondes, dessen Verwaltung von der Regierung besorgt wird, nach dem Prinzip der Zentralisierung oder dem der Dezentralisierung erfolgen soll, ist noch immer eine offene Frage, deren Lösung auch für die Juden von Bedeutung wäre.

Was an Handel und Verkehr³²⁾ im Lande, und zum Nutzen desselben, ins Leben trat, ist zumeist von Juden initiiert worden. Mangels entsprechender rechtzeitiger Förderung von berufener Seite ist viel jüdisches Kapital zu Grunde gegangen. So war es u. a. bei der Fischer'schen Zuckerfabrik in Kriszatek der Fall und auch eine von einem Juden (Arelrad) gegründete Zementfabrik brachte dem Unternehmer wenig Glück. Auch eine Glasfabrik konnte nicht prosperieren. Meistens war es Mangel an Kapital, infolge der ungünstigen Kreditverhältnisse verursacht, der frischen Unternehmungsggeist bald erschaffen ließ, zum Schaden der Industrie und des ganzen Landes.

Die mangelnde Industrialisierung der Bukowina war auch die Ursache des Beginnes des wirtschaftlichen Niederganges des Landes und damit auch der Juden, von denen ein sehr arbeitstüchtiger Teil pauperisiert worden ist. Ich pflichte Prof. Ehrlich vollkommen bei, der noch im Jahre 1909 in einem Vortrage über die Aufgaben der Sozialpolitik im österreichischen Osten darauf verwiesen hat, daß in der Bukowina nicht nur dem Bauer, sondern auch dem Juden durch Schaffung einer Großindustrie geholfen werden kann. Die großen Wälder in der Bukowina — meint er treffend — die für fremde Papier- und Cellulosefabriken in Betracht kommen, sollten für das Land selbst verwertet werden. Der große Obstreichtum in der Bukowina würde beispielsweise eine große Konfekt-, Kompott- und Marmeladenindustrie ermöglichen, von der in England, Frankreich, der Türkei und Südtirol ganze Landstriche leben. Auch die großen Mineralschätze der Bukowina müßten verwertet werden. Es ist charakteristisch, daß ein Theoretiker wie Prof. Ehrlich — ein Lehrer des römischen Rechtes — erst auf diese Entwicklungsmöglichkeit hinweisen muß. Der Kohlenmangel in der Bukowina, den er erwähnt, besteht nur teilweise. Großzügige und kapitalsträchtige Unternehmer finden in der Bukowina bei Zamosce ein Kohlenbergwerk, das mit sehr primitiven Mitteln betrieben, natürlich eine geringe Ausbeute ergeben hat und der westlichen, finanziell stärkeren Konkurrenz nicht gewachsen war. Uebrigens — Ehrlich verweist auch darauf — könnte man Industrien, die keine Kohlen erfordern, oder mit Naphthaabfällen betrieben werden, anregen (Konfektionsindustrie). Auch die Transportverhältnisse sind mangelhaft und der Entwicklung einer Industrie hinderlich. Der Bahnanschluß zwischen der Bukowina und Siebenbürgen über Bistritz nach Klausenburg wäre von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die kürzere und direk-

³²⁾ Vgl. „Heimatkunde der Bukowina“, von Rozak und Fischer, Czernowitz 1900. Der zweitgenannte Verfasser des prächtigen Buches ist der während des Weltkrieges weit über die Grenzen des engeren Heimatlandes bekannt gewordene Befreier der Bukowina, Oberst Fischer, vor wenigen Jahren noch schlichter Gendarmerrittmeister. Oberst Fischer ist wegen seiner volksfreundlichen Gesinnung auch in jüdischen Kreisen der Bukowina sehr beliebt.

tere Verbindung mit Wien, anstatt über Krafau und Lemberg, wäre ein Segen für das Land. R. E. Franzos hat schon diesen Uebelstand vor zwei Dezennien stark gerügt. Nach dem Kriege wird er endlich abgestellt werden müssen.

Die Industrialisierung der Bukowina ist eine Frage, der außer der Regierung das Großkapital West-Oesterreichs — übrigens nicht zu seinem Schaden — endlich Beachtung schenken möge. Daß es sich nebstbei um eine Judenfrage handelt, kann für die großen Finanzmänner des Westens unseres Vaterlandes, von denen nicht wenige noch Juden sind und in jüdischen Korporationen sitzen und ihren Glaubensgenossen gewiß gerne aufhelfen möchten, nur ein Ansporn sein. Es scheint, daß nur der Mangel an entsprechender Information viel guten Willen in unfruchtbaren Beratungen sich erschöpfen läßt, anstatt ernste zielbewußte Arbeit vorzubereiten.

Nur durch wirtschaftliche Stärkung³³⁾ der Juden des Ostens kann ihnen aufgeholfen werden. Ihre politische Gleichwertigkeit werden sie sich selbst erringen. Die Juden der Bukowina haben dies zur Genüge bewiesen. Es sei an folgendes hiebei erinnert: Vor dem Berliner Kongreß im Jahre 1877 hat das jüdische Finanzkapital seine Fürsprache zugunsten der rumänischen Juden verwendet. Nach einigen Jahren begannen die russischen Judenverfolgungen³⁴⁾, und wie Rumänien selbst die Emanzipation der Juden durchgeführt hat, ist bekannt. Eine Reihe von Komitees widmete nun während des Krieges der Judenchaft Polens ihre Beachtung. Mit der Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden im nördlichen Kriegsgebiete befaßt sich auch eine Komitee westösterreichischer Juden, dem auch angesehenere Vertreter der jüdischen Finanzwelt angehören. Der Zweck dieser Komitees ist gewiß ein sehr löblicher. Das Auslangen wird aber damit nicht gefunden werden. Der wirtschaftliche Wiederaufbau der österr e i c h i s c h e n, vom Feinde besetzt gewesenen Gebiete, wird, was die Juden anbetrifft, gleichfalls der weitgehendsten Fürsorge des jüdischen Großkapitals bedürfen. In dessen Mitte sitzen tüchtige Männer, die zweifellos ehrlich bestrebt sind, ihren östlichen Brüdern beizustehen. Der Bukowina, die einen eigenen arbeitstüchtigen und aufrechten Menschenschlag besitzt, werden aber bloße Wohltätigkeitsaktionen nicht viel nützen. Produktive Hilfe ist erforderlich. Arbeitsmöglichkeiten müssen geschaffen und daher auch die Industrialisierung ins Auge gefaßt werden. Im Interesse des ganzen Landes. Es ist die Sache des jüdischen Großkapitals, recht-

³³⁾ Die Bukowinaer Landesbank hat 1908 Darlehen auf Grundbesitz: an 1755 Rumänen K 2,394.400, an 1708 Ruthenen K 2,233.800, an 111 Juden K 613.400, an 111 Deutsche K 222.440, an 264 Andere K 465.800 ausbezahlt. (Statistische Zusammenstellung nach Nationalitäten am 31. Dezember 1908 im statistischen Jahrbuch der Bukowina II. 1911).

³⁴⁾ Erst der Weltkrieg brachte die Emanzipation der russischen Juden. Die Revolution beseitigte den Zarismus und gab auch den Juden die Freiheit.

zeitig vorzuzorgen, daß prächtige jüdische Gemeinwesen, wie sie die Bukowina aufgewiesen hat, vor dem Zusammenbruche bewahrt werden, und darum schon jetzt geeignete Schritte vorzubereiten. Alle Berufsstände in der Bukowina bedürfen nach dem Kriege der Förderung des Westens. Die wirtschaftliche Reetablierung des Ostens ist ohnehin eine Frage, mit der die Finanzwelt sich ernstlich befaßt. Es sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Bukowinaer Juden, schon vom allgemeinen Standpunkte der Volkswirtschaft, Beachtung finden werden.

Was den jüdischen Handwerkerstand betrifft, hat er in der Bukowina sich gleich nach der Okkupation günstig entwickelt. Nach der Josefinitischen Judenordnung durften nebst den Ackerbauern sich nur jüdische Handwerker in den Dörfern aufhalten. Schon 1776 wohnten am flachen Lande in der Bukowina zahlreiche jüdische Schneider, Tischler, Schuster, Bäcker, Kupferschmiede, Zimmerleute u. a.³⁵⁾ In die christlichen Zünfte Galiziens konnten Juden gegen vorläufige Meisterprobe eintreten und dann bei den Zechmeisterwahlen mitstimmen, aber auch abgesonderte jüdische Zünfte bilden. Da diese Vorschriften aus den Jahren 1783, 1785 und 1795 datieren, dürften sie teilweise auch in der Bukowina, zumal diese stets günstiger gestellt war, Geltung gehabt haben. Die Tradition eines geübten und fachkundigen³⁶⁾ Handwerkerstandes ist in der Bukowina auch geblieben. Sie hatte jederzeit sehr tüchtige und strebsame jüdische Handwerker aufzuweisen, die auch bei ihren nichtjüdischen Kollegen hoch im Ansehen standen.³⁷⁾

VII. Jüdische Landwirte in der Bukowina.

Die Juden in der Bukowina siedelten sich nach der österreichischen Okkupation immer mehr auf dem flachen Lande an, wo sich eine eigene Berufsschichte herausbildete: Die Ackerjuden. Das

³⁵⁾ Am 21. Oktober 1781 hat die Militäradministration einen Entwurf über die Erziehung der Bukowinaer Juden „zu nützlichen Gliedern des Staates“ vorgelegt: Die nach dem Jahre 1769 (seit dem russisch-türkischen Kriege) eingewanderten Juden sollten abgeschafft werden, ausgenommen u. a. die handwerklich-kundigen Juden, „da sie im Lande unentbehrlich sind, weil nur sehr wenige christliche Handwerker sich vorfinden“. (Ziegler).

³⁶⁾ In den gewerblichen Fortbildungsschulen der Bukowina waren — nach dem 1911 veröffentlichten statistischen Jahrbuche der Bukowina — im Jahre 1907 von 1219 eingeschriebenen Schülern 360 Juden, im Jahre 1908 betrug die Gesamtzahl der Schüler 910, darunter 240 Juden.

In der Fortbildungsschule der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Kimpolung waren von 76 Schülern: 30 katholisch, 17 gr.-or. und 29 Juden.

³⁷⁾ Von großer Bedeutung für die Hebung der gewerblichen Industrie und des Handels in der Bukowina war die Errichtung der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder besteht gegenwärtig aus Juden. Auch ihr Präsident ist Jude (z. Z. Direktor Wilhelm Tittinger).

waren jüdische Bauern, die ihr Feld selbst bestellten, und die mit den anderen ackerbautreibenden Dorfbewohnern die eigentlichen Träger der Landwirtschaft wurden. Da im Jahre 1783 jene Juden, die eingewandert waren und keiner vorgeschriebenen Beschäftigung oblagen, das Land verlassen mußten, verblieben zumeist außer den Altangehörigen nur solche, die für den Ackerbau oder ein Handwerk sich entschieden hatten. Von altersher gab es in der Bukowina ackerbautreibende Juden. Mehr als die Hälfte der zurückgebliebenen Juden wurde überdies für die Landwirtschaft klassifiziert. Sie wurden teils auf Kameral- und Religionsfondsgütern, teils auf Privatgütern angesiedelt. Eine Reihe von Begünstigungen wurde den jüdischen Ackerbauern gewährt, um sie bei der Beschäftigung mit der Feldwirtschaft zu erhalten. Sie wurden von der Schutzsteuer gänzlich befreit und hatten für die Gemeindebedürfnisse geringere Beiträge zu leisten. Auch wurde fremden jüdischen Ackerbauern ausnahmsweise sogar die Einwanderung gewährt.

In den Dörfern war überhaupt nur Handwerks- und Ackerjuden der Aufenthalt gestattet. Ausgenommen wurden bloß die Judenorte *Wizniß* und *Sadagora* — beide jetzt Sitz von Rabbinaten — die zu Marktsflecken erhoben worden waren und offenbar einer handeltreibenden jüdischen Bevölkerung nicht entraten konnten. Im Laufe der Zeit stieg die Zahl der jüdischen Ackerleute, und Ende 1807 waren im Czernowitzer Bezirke bereits 117, im Suczawaer Bezirke 33, zusammen 150 Dorfgemeinden der Bukowina, in denen jüdische Bauern der Landwirtschaft oblagen. Außer *Poleß*, der dies berichtet, erwähnt viel früher *Widermann* die traditionelle Beschäftigung der Bukowinaer Juden mit der Landwirtschaft und fügt hinzu, daß sie auch als Ackerpächter die Fondsdomanänen bewirtschafteten. Der Hofkommissär *Reichmann* erhob im Jahre 1803, daß noch 10 Prozent der Juden in der Bukowina Ackerbau trieben. *Josef Rohrer*, dessen „Schilderungen der Juden der österreichischen Monarchie“ in schärfster antisemitischer Tonart gehalten sind, und der sich nicht entblödet, die Ursache, warum die Juden aus Deutschland nach Polen wanderten, wörtlich wie folgt anzugeben: „Sie mußten die Pest herbeigebracht, und die Brunnen vergiftet haben; daher verfolgte man sie mit Feuer und Schwert“, selbst dieser Schriftsteller macht bei den Juden der Bukowina halt und bekundet ihnen Anerkennung. Er schreibt 1804³⁸⁾: „In der einzigen Bukowina, um *Suczawa* und *Szereth*, finden sich ganze Judengemeinden, welche sich der Feldwirtschaft ergeben, und selbst ihre Ackeranbauen. Sie sind aber auch als die ehrlichsten Juden bekannt. . . . Diese jüdischen Acker-

³⁸⁾ *J. Rohrer*, „Versuch über die jüdischen Bewohner der österr. Monarchie“, Wien 1804, (Seite 59).

bauer sind uns das lebendige Beispiel, daß auch die ganze jüdische Nation eine ackerbautreibende Nation seyn könnte. . . ." An anderer Stelle meint er folgendes: „Die Bukowina, welche wenigstens 50 Quadratmeilen mehr Flächeninhalt hat, als ihr alle bisher gedruckten Geographien geben, würde zur Anlegung von Juden = Colonien trefflichen Boden liefern. . . .“

Auf die Bewirtschaftung von Bauerngütern beschränkten sich aber nicht die Juden der Bukowina. Schon unter der Militärverwaltung befanden sich — wie früher erwähnt — auch viele Dörfer in den Händen jüdischer Pächter. Im Laufe der Zeit kam eine Reihe landtäflicher Güter in den Besitz von Juden, die ein wichtiger Faktor in der Landwirtschaft der Bukowina wurden. Nachdem alle rechtlichen Schranken gefallen waren, kam im Jahre 1862 als erstes Gutsgebiet *Kamena* in jüdisches Eigentum. Im Jahre 1875 waren in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes der Bukowina bereits 14 jüdische Wähler verzeichnet. Es waren dies die Eigentümer der landtäflichen Güter: *Kopezze-Slobodzia*, *Griazka*, *Czinken*, *Dorojschau*, *Ober- und Unter-Stanestie*, *Kriszczatok*, *Glinitza*, *Painze*, *Waszkouf*, *Storozhnez*, *Kamena*, *Broszkoutz*, *Buchheim*, *Verhomiet am Pruth*, *Czarny-Potof* und *Zadowa*. Nach der vom Bukowinaer Landespräsidenten *Mesani* am 9. April 1875 publizierten Liste der Wähler der Großgrundbesitzer waren 42 Rumänen, 38 katholische Armenier und Polen, 14 Israeliten, 12 Armenier des orientalischen Bekenntnisses, 4 Deutsche, 1 Maghare und 1 Italiener. Es rangierten also schon vor nahezu einem halben Jahrhundert die jüdischen Großgrundbesitzer in der Bukowina ihrer Zahl nach an dritter Stelle. In den achtziger Jahren hatten die Juden in der Bukowina bereits 22 Prozent der Stimmen im Großgrundbesitze. 37 landtäfliche Güter gehörten Juden. Nach der neuen Bukowinaer Landtagswahlordnung vom Jahre 1910, über die in anderem Zusammenhange noch gesprochen werden wird, ist den Juden der ganze sechste Wahlkörper der Wählerklasse des großen Grundbesitzes zugefallen, welcher 2 Abgeordnete zu wählen hat. In der Gesamtzahl von 160 Wählern sind ungefähr ein Drittel Juden.

Tatsächlich ist jeder Fortschritt in der Landwirtschaft der Bukowina in den letzten 10 Jahren zum größten Teile auf den intensiven Betrieb der jüdischen Landwirte zurückzuführen. Als Beweis hiefür wird von landwirtschaftlicher Seite angeführt, daß der Pachtzinsling, der, 10 Jahre vor Kriegsausbruch, noch zirka 20 Kronen per Joch betragen hat, in den letzten Jahren bis auf 50 Kronen und noch mehr gestiegen ist. Von großem Einflusse war hiebei der Betrieb von Spiritusbrennereien, welche zumeist über Initiative der jüdischen Landwirte erbaut wurden. (Im vorigen Kapitel ziffernmäßig angegeben.) Ungefähr 15 Prozent der gesamten Anzahl der Güter in der Bukowina werden von Christen,

der Rest teils von jüdischen Pächtern, teils von jüdischen Gutsbesitzern in eigener Regie bewirtschaftet.

Jüdische Bauern gibt es noch in der Bukowina,³⁹⁾ doch ist das Gros der Ackerjuden seit 1848 verschwunden. Der Grund hiefür ist in den eigenartigen Landesverhältnissen zu suchen. Die Bukowina ist ein Agrarland und die Hauptbeschäftigung seiner Bewohner war naturgemäß die Landwirtschaft⁴⁰⁾. Die natürlichen Gebiete des Dniewerplateaus, des Pruththales, der Umgebung von Czernowitz, die Vereinigung beider Serethflüsse, die Wasserscheide zwischen Sereth und Suczawa, das Suczawatal und die Umgebung der Stadt Suczawa, werden als aderbautreibende Bezirke bezeichnet. Auch der unterirdische Reichtum der Bukowina ist nicht unbedeutend. Die Dorna und Bisztriza führt Gold, bezw. Goldsand. Bei Kirlibaba fand man Silber mit Blei, in Jakobeny Eisen, bei Bozoritta und Fundul Moldowi Kupfer, in einzelnen Gegenden Schwefel und Mafaster, bei Kaczka Stein- und Kochsalz, auch Steinkohlen, Torf bei Kiffelen und Porzellanerde bei Woronek. Man sollte nun glauben, daß dieser Bodenreichtum entsprechend verwertet worden ist. Leider war viel Rückstand zu verzeichnen. Einheimische Politiker, vorwiegend der verstorbene geniale Reichsratsabgeordnete aus der Bukowina, Stefanowicz, sowie bekannte Schriftsteller, darunter kein geringerer als Karl Emil Franzos, haben noch vor mehr als zwei Dezennien die Verwaltung des gr.-or. Religionsfonds hiefür verantwortlich gemacht. Kaiser Josef II. hatte bekanntlich alle Klöster aufgehoben und aus deren Vermögen den Fonds gebildet, unter dessen Verwaltung ein Drittel des Landes steht. Ob der Fonds wirklich Schuld trägt, daß die Landwirtschaft nicht intensiver betrieben wird, so daß ein Fortschritt, insoweit er vorhanden, bloß den Juden zu verdanken ist, soll hier nicht untersucht werden. Die bäuerliche Bevölkerung ist tatsächlich in der Bewirtschaftung des Bodens stark zurückgeblieben und für die Heranbildung eines Standes der mittleren Wirte ist nicht gesorgt worden. Die einzige landwirtschaftliche Mittelschule im Lande wurde aufgelassen, hingegen eine Anzahl

³⁹⁾ In Tereſcheny — einstmals eine tartarische Kolonie — gibt es noch eine ganze Gemeinde von Ackerjuden. In jener Gegend finden sich auch viele jüdische „Lohnackerer“ — Wirte, die samt dem Pfluge sich gegenseitig verdingen. Am Nepolokowz sind auch viele jüdische landwirtschaftliche Akkordarbeiter anzutreffen. Außerdem sind in der ganzen Bukowina zerstreut noch kleinere selbständige jüdische Wirte, die 1—2 Joch ihr Eigen nennen, und es selbst bebauen, vorhanden.

⁴⁰⁾ Dr. A. Ficker, „Darstellung der Landwirtschaft und Montanindustrie im Herzogtume Bukowina“, 1854.

A. Zacher, „Ueber die landwirtschaftlichen Zustände der Bukowina“, 1872 (in A. E. Kommer's Jahrbuch). „Landwirtschaft und Viehzucht“, 1899 (in „Desterr.-ung. Monarchie“).

F. Kleinwächter, „Bergbau und Hüttenwesen“, 1899 (in „Dest.-ung. Monarchie“).

überflüssiger Gymnasien ins Leben gerufen, die das geistige Proletariat vermehren werden. Der Holzreichtum der Waldungen wurde nicht entsprechend verwertet. Den Bergbau ließ man zugrunde gehen. Trotzdem die Bodenschätze nicht entsprechend ausgenutzt wurden, betrug noch im Jahre 1875 der Jahreswert der Urproduktion 72,538.868 Kronen, im Jahre 1912 brachte der Bergbau 1,200.000 Kronen. Dieses Exzerpt aus den Anklagen wegen Nichtbeachtung der Landwirtschaft und des Bergbaues in der Bukowina, die allerdings vor dem Weltkrieg ernste Vorschläge zur Verbesserung gezeitigt haben — so manche Anregung wurde bereits durchgeführt — bringt auch die Erklärung, warum der Stand der Ackerjuden verschwunden ist. Der Grund ist der, daß für mittlere Wirte, zu denen die Ackerjuden herangebildet werden sollten, keine Entwicklungsmöglichkeit geboten war. Die ungünstige Verteilung und Parzellierung des Grundbesitzes einerseits und ein unwirtschaftliches Verpachtungssystem andererseits, das den redlichen und strebsamen Pächter zum Bettler macht — eine Klage, die seit den 70er Jahren sich wiederholt — sind geeignet, den Ruin der heimischen Landwirtschaft herbeizuführen. Wenn trotzdem einige Fortschritte zu verzeichnen waren, ist dies vorwiegend jüdischen Landwirten zu verdanken. Ansätze zur Verbesserung der bestehenden Zustände, sind, wie erwähnt, vor dem Weltkriege bemerkbar gewesen. Eine ernste und anhaltende Beachtung der Urproduktion wird aber nach dem Kriege endlich platzgreifen müssen. Die allgemeine Förderung der Landwirtschaft wird vielleicht auch ein in der Judenschaft aufgetauchtes Projekt, jüdische Landwirte in der Bukowina anzusiedeln, zur Diskussion stellen. Die Wiederaufnahme der deutschen Kolonisation im Buchenlande ist während des Weltkrieges in der Tagespresse gleichfalls angeregt und — wie behauptet wird — an maßgebender Stelle beachtet worden.

Diese Frage hängt mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau⁴¹⁾ der Bukowina eng zusammen. Sie ist eine österreichische Frage. Der frühere deutsche Staatssekretär Dernburg hat im Jahre 1915 in Wien über seine wirtschaftspolitischen Erfahrungen einen Vortrag gehalten und bemerkt, daß hierzulande die Erträge in landwirtschaftlichen Produkten hinter denen Deutschlands zurückbleiben, daß bei uns eine geringere Industrie für die Befriedigung der Völker genügt, und daß es eine dauernde starke Abwanderung aus Oesterreich gibt. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Entwicklungsgang der Monarchie nach dem Kriege sich bessern werde. Die Wichtigkeit seiner Hervorhebung kann in der Ostmark Oesterreichs am besten beurteilt werden. Die Bukowina ist ein Agrarland und die Erträgnisse in landwirtschaftlichen Produkten, die Ergebnisse der

⁴¹⁾ Vgl. Dr. S. R a j s n e r, „Der wirtschaftliche Wiederaufbau der Bukowina“ (unter „Volkswirtschaft“ in der „N. Zl. Zeitung“, Wien 1915, Nr. 16).

Viehucht, haben, trotz unrationeller Wirtschaftsmethode, ausgereicht, um auch für die Approvisionierung der westlichen Kronländer im Frieden herangezogen zu werden. Der Bürgermeister von Wien hat den Abgang der Einfuhr aus der Bukowina während der Kriegszeit als sehr fühlbaren Mangel öffentlich beklagt. Es wäre daher die Landwirtschaft in der Bukowina ausgiebiger zu fördern. Aus der Zahl der jüdischen Pächter, beispielsweise, die jetzt wirtschaftlich zugrunde gegangen sind, Leute, die im Laufe der Jahre als erprobte Landwirte sich bewährt haben und deren Kinder zumeist in der Landwirtschaft bereits aufgezogen sind, ließe sich vielleicht bei einiger Nachhilfe ein gesunder, der Landwirtschaft gewidmeter Mittelstand bilden. Die Juden sind wohl an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes in hervorragendem Maße interessiert. Seine Förderung ist aber auch vom österreichischen Standpunkt notwendig. Deutschland trifft schon heute seine Vorbereitungen, um nach dem Krieg alle volkswirtschaftlichen Kräfte dem Reiche dienstbar zu machen. Der Balkan wird für die Handelsbeziehungen sehr in Betracht kommen. Die Bukowina wieder wird als Grenzland von Rußland, Rumänien und Siebenbürgen die Schraube bilden, die Ost und West verbindet, und für die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Monarchie von hohem Werte sein. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Bukowinaer Juden ist deshalb ganz zu erfassen und entsprechend zu würdigen. Dann wird auch der Wunsch Dernburgs sich erfüllen: Der Ertrag der Landwirtschaft wird auch bei uns gesteigert, die Industrialisierung größer werden und die Auswanderung versiegen. Auch den Juden der Bukowina wird es dann besser ergehen.

VIII. Entwicklung der Bukowinaer Judengemeinden.

Schon vor der österreichischen Okkupation hatte die Bukowinaer Judenschaft ihr eigenes Gemeinwesen, innerhalb dessen sie in religiöser Beziehung selbständig ihre Angelegenheiten verwaltete, den *Kahal*. Dieser war aber mehr als ein Gemeinwesen für religiöse Angelegenheiten. Um die historische Entwicklung der Judengemeinden in der Bukowina zu verstehen, muß teilweise auf die Gemeindeverfassung in Polen und auf den Zustand vor der österreichischen Besitznahme des Landes zurückgegriffen werden.

Die privilegierte Stellung der Juden im Königreiche Polen bewirkte, daß die religiös-jüdischen Gemeinden auch politische Körperschaften wurden. Die Judenschaft war in Provinzen geteilt, die mitunter mehrere Palatinate umfaßten. Während in anderen Ländern die Angelegenheiten der Gemeinde (*Kahal*, *Synagoge*) unter Leitung ihrer Ältesten und Rabbiner abgewickelt wurden, traten

in Polen die Vorsteher der Kahale und Synagogen einer Provinz unter dem Provinzialvorsteher zu Landtagen zusammen und von diesen Landtagen wurden Abgeordnete nach Warschau gesendet. Diese Abgeordneten bildeten wieder eine besondere Körperschaft, die *Generalität*, an deren Spitze ein *Marschall* stand, der vom Ministerium im Amte bestätigt werden mußte und gegenüber der Regierung und dem Staate alle Angelegenheiten der Juden — politische und religiöse — zu vertreten hatte. Die Theresianische Judenordnung vom 16. Juli 1776 hat die Provinzialversammlungen, die Generalität und den Marschall beseitigt, jedoch dem Herkommen Rechnung getragen und bloß eine zeitgemäße Reform eingeführt. Die Kahale unter ihren Ältesten, für religiöse, politische, richterliche und finanzielle Agenden, wurden belassen. Galizien war damals in Kreise eingeteilt. Alle Kahale eines Kreises unterstanden einem Kreisältesten. Die Kreisältesten unterstanden wieder einer Versammlung von Landesältesten unter der Leitung eines Oberlandesrabbiners in Lemberg. Die Kreis- und Landesältesten samt dem Oberlandesrabbiner bildeten die Generaldirektion der Judenchaft. In diese Ämter gelangte man durch Wahl. Den Oberlandesrabbiner bestimmte aus der Mitte der Vorgeschlagenen der Monarch. Auch die Justizpflege mußte für die Juden besonders geregelt werden. Die österreichische Verwaltung fand die Zivilgerichtsbarkeit über die Juden in den Händen der Vizepalatine oder Starosten, die Kriminalgerichtspflege bei den Grodgerichten. Daneben bestanden Rabbinialgerichte. In den grundherrlichen Städten und Dörfern unterlagen die Juden auch der Jurisdiktion der Grundherren. Die Theresianische Judenordnung hat nun in Galizien eigene *Judengerichte* geschaffen, von denen nur alle Kriminalfälle der Juden, ferner die Zivilfälle gegen Nichtjuden ausgenommen waren. Es waren dies die Rabbinialgerichte und die Gerichte der Kahalältesten (letztere in Polizeisachen).

Das Patent Josef II. vom 27. Mai 1785 hob die Generaldirektion, die Gerichte der Rabbiner und der Kahalältesten auf und gestattete nur für die eigentlichen jüdischen Gemeindeangelegenheiten Gemeindevorsteher zu bestellen. Damit war die Grundlage für die Gemeindeverfassung der Juden, die die Josephinische Judenordnung vom 7. Mai 1789 eingeführt hat, geschaffen. Die Josephinische Judenordnung hat den politischen Zusammenhang der Juden als besondere Völkerschaft aufgehoben und die Gemeinde, zu welcher die Ortsbewohner gehören, bloß als Vereinigung für spezifisch jüdische Angelegenheiten belassen. In dieser Judenordnung wurde für die Judenchaft zwar der Grundsatz der Gleichstellung an Rechten und Pflichten mit den übrigen Untertanen ausgesprochen, es ergab sich jedoch die Notwendigkeit einer besonderen Normierung, um die

Eigentümlichkeiten der Religions- und Volksverhältnisse der Juden zu sichern (Stöger).

Die Theresianische Judenordnung ist in der Bukowina nicht kundgemacht worden, war demnach dort nicht in Geltung. Die jüdischen Gemeinwesen behielten deshalb in der Bukowina ihre Eigenart. Anklänge an politische Privilegien, wie sie nur in Polen gewährt worden sind, waren in der Bukowina deutlich erkennbar, mehr noch war aber das jüdische Gemeindeleben von den eigentümlichen Verwaltungseinrichtungen, die in der Bukowina vor der österreichischen Okkupation bestanden haben, beeinflusst. General Spleny fand in jedem Distrikte der Bukowina einen „Isprawnik“ oder Oberrichter, auch Zeltwart genannt. Der Czernowitzer Amtsvorstand hieß „Starosta“. Der Distrikt zerfiel in „Okols“, deren Vorstände „Namestiks“ hießen. Jedes Dorf hatte einen besonderen Richter (Dwornik). Diese Verwaltungseinrichtungen des ganzen Landes scheinen nun teils polnischen, teils moldauischen Einschlag gehabt zu haben. Denn in Wolhynien beispielsweise war die Gerichtsbarkeit über die Juden in den Händen der „Starosten“. Andererseits begegnet man in den Schilderungen der Verwaltungseinrichtungen der Moldau und Walachei dem „Isprawnik“ (Kreisshauptmann). Vergewentwärtigt man sich nun diese Beamtenorganisation, so ist es klar, daß die Juden auch ihre Gemeindeämter ihr teilweise nachbildeten. Die Bukowina — ein Teil des alten Daciens — war Jahrhunderte hindurch der Schauplatz der Völkerverwanderungen gewesen, bis Rudolf der Schwarze (Radu negru) zu Ende des XIII. Jahrhunderts die Walachen in die Walachei und Bogdan Dragosch ihre Stammesgenossen im XIV. Jahrhundert in die Moldau führten. Sie fanden im Lande Bauern und Juden, die als freie Eigentümer ihre Aecker bauten. Diese verloren dann ihre Unabhängigkeit. Die Bojaren erhoben sich zu erblichen Herren und vergaben nach freier Wahl die Fürstenwürde. Ein Chronist berichtet: „Doch war man so tolerant, daß die Juden und die Minoritenmönche im Lande Aufnahme fanden.“ Demnach erfolgte in diesen Gegenden abermals eine Einwanderung von Juden im XIII. und XIV. Jahrhundert, als die selbständigen Staaten Moldau und Walachei erst gestiftet wurden. Bürgerkriege tobten in beiden Fürstentümern und es kamen verschiedene Fürsten aus aller Herren Länder auf den Thron. Bald war ein italienischer Zwelshändler, bald ein griechischer Zoll-einnehmer Fürst der Moldau. 1850 wurde sogar ein Judenstamm-ling, Jankul Saß, über Einfluß des Divans zu Konstantinopel Hospodar. Er galt als Deutscher, wurde der Lutheraner genannt, und baute für diese eine Kirche zu Kotenar. Die Juden gelangten dann in der Moldau ebenso wie in der Aristokratenrepublik Polens zu Einfluß. Die Bojaren taten nichts für die Bildung, den Handel und die Wohlfahrt des Volkes. Reigebaur berichtet: „Dieser Charakter

der Nation erleichterte es den Juden, sich des Handels zu bemächtigen.“⁴²⁾ Und es war für das Land ein Glück. Im XV. Jahrhundert kamen noch Armenier hinzu und auch diese Einwanderung war von Segen, weil hiedurch in einem Lande, wo es nur reiche Bojaren, die es aussaugten, oder Bettler gab, überhaupt ein Handelsstand sich herausbilden konnte.

Es ist selbstverständlich, daß die historischen Begebenheiten des Landes auch an der Entwicklung der Gemeindeorganisation der übriggebliebenen Juden der Bukowina, als ehemaligen Teil der Moldau, ihre Spuren zurückgelassen haben. Widermann berichtet bei Schilderung der vorerwähnten Verwaltungseinrichtungen, die Spleny in der Bukowina vorgefunden hat, bloß kurz: „Die Juden standen unter besonderen Richtern ihrer Konfession.“ Sehr knapp spricht sich über die Wahl des Oberrichters auch Polek aus. Nach Enzenbergs Meldung an den Hofkriegsrat im Jahre 1782 wählten die Juden ihre Richter und sonstigen obrigkeitlichen Personen auf Lebenszeit. Die Militäradministration mußte sich nicht zu helfen und General Enzenberg meldete daher dem Hofkriegsrat, daß er den vorgefundenen Zustand belassen habe, zumal die in Galizien eingeführte Theresianische Judenordnung in der Bukowina nicht gelte. In Czernowitz amtierte der Oberrichter Lazar Israel, der durch 30 Jahre ununterbrochen den Czernowitzer Kahal bis zum Jahre 1782 geleitet hat. Er war demnach ein Funktionär, der sein Amt noch vor der österreichischen Okkupation erlangt hat. Als er starb, fand erst eine Wahl statt und das Amt überging auf seinen Anverwandten Josef Schmul, den die Militärverwaltung anerkannte und förderte. Da er aber angeblich ein Kandidat der Minorität war, wurde seine Wahl von einem Teile der Juden angefochten und von ihm begehrt, hinsichtlich der Wahl und in allen übrigen jüdischen Angelegenheiten, den Juden der anderen Erbländer gleichgestellt zu werden. Damit begaben sich diese Juden selbst des Rechtes ihrer herkömmlichen freien Verfassung und Verwaltung der Gemeinde; denn es ist klar, und ich habe beim Studium der Quellen die Uezeugung gewonnen, daß diese Stellung des Oberrichters⁴³⁾, die Lazar Israel bekleidet hat, ein Amt war, das vorwiegend den Verwaltungseinrichtungen des Landes entlehnt war. Tatsächlich hat General Enzenberg noch solche Oberrichter im Kimpolunger Okol

⁴²⁾ Demeter Dan verweist darauf, daß die im byzantinischen Reiche wohnenden Juden Handelsbeziehungen mit der Moldau anknüpften und so früh in dieselbe und die heutige Bukowina gekommen sind. Der moldauische Fürst Peter der Lahme verfügte 1579 deren Austreibung, die jedoch nicht streng gehandhabt wurde. Tatsächlich bewohnten seit altersher Juden die Städte der Moldau. („Zeitschrift für Oesterr. Volkskunde“, Wien, VII. Jahrg., 1901).

Vgl. S a s d e u B. P. „Archiva istorica a Romaniei Bucuresci, 1865.

⁴³⁾ „Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1801 in alphabetischer Darstellung“, von einem ungenannten Beamten des Bukow. Kreisamtes. (Jahrbuch des Bukow. Landesmuseums XV).

für die Rumänen und Ruthenen vorgefunden, welche die Funktionen des alten „Namestiks“ ausübten. Außerdem sprachen die Dorfrichter (Dwornik) Recht. Von diesen wurde an die Distriktsvorsteher, die in Czernowitz und Suczawa waren, appelliert. Die Stelle des Namestiks ging ein und es wurden Oberdworniks (Oberrichter) oder Landgrafen nach dem Vorbilde der sächsischen Stühle (in Siebenbürgen) berufen. Da Czernowitz und Suczawa als Oberkahale in Betracht kamen, hatten die Juden ihre eigenen Oberrichter. Es wird allerdings nur von einem Czernowitzer Oberrichter berichtet. Die Juden waren aber auch Richter in nichtjüdischen Angelegenheiten. Da sie ganze Dörfer in Händen hatten, fiel ihnen oft die Stelle des Dorfrichters (Dworniks) zu. Diesen Zustand versuchte Enzenberg zu beseitigen, weil er, wie an anderer Stelle bereits erwähnt wurde, es nicht billigte, daß Juden „Christen zu ihren Untertanen hatten.“ Diese Dorfrichter spielten schon unter Enzenbergs Vorgänger, General Spleny, eine große Rolle. Sie waren gehalten, in Czernowitz sich zu versammeln, und bei diesen Zusammenkünften der Dorfrichter wurden die Familienanzahl jedes Dorfes ermittelt, die Kontributionen kundgemacht und verteilt, usw. Unrichtige Angaben wurden sehr hart bestraft, oft mit Züchtigung vor dem „Kollegium der Dworniks“, was als besonders ehrenkränkend empfunden wurde. Bei diesen von Spleny eingeführten „Bauernlandtagen“ waren auch die jüdischen Dworniks verpflichtet, regelmäßig zu erscheinen. Die österreichische Regierung bediente sich auch der Dorfrichter, indem sie ihnen ihre Erlässe für die Dorfgemeinden durch sog. „Arnauten“ zustellte. Auch unter den „Arnauten“ sollen sich Juden befunden haben.

Diese obrigkeitliche Stellung der Juden fand ein Ende, als die für Galizien geltenden Judengesetze auch auf sie zur Anwendung gelangten. Der Wahlprotest der Czernowitzer Juden hatte diesen zunächst problematischen Erfolg und ihr Wunsch ging am 1. Mai 1786 in Erfüllung: Das Patent vom 27. Mai 1785 für Galizien wurde auf die Bukowina ausgedehnt. Die Oberkahale Czernowitz und Suczawa wurden in Hauptgemeinden umgewandelt. Größere und volkreichere Gemeinden waren Hauptgemeinden, während die übrigen kleineren Orttschaften mit einer näher liegenden Hauptgemeinde, als Teile derselben „konzentriert“ wurden. Sadagora und Wiznit wurden so an Czernowitz, Sereth und Kimpolung an Suczawa angegliedert (Neben- oder Filialgemeinden).

Die Josephinische Judenordnung vom 7. Mai 1789 wurde bereits auch für die Bukowina erlassen und ist die Grundlage der Gemeindeverfassung geworden. Sie enthielt, wie an anderer Stelle erwähnt wurde, für die Bukowina wohl rücksichtlich des Wahlrechtes in die Gemeinde einige Ausnahmen (keine Lichtsteuer), sonst aber dieselben Bestimmungen wie für Galizien. Nach Stöger, der 1833 eine Uebersicht der Judengemeinden aus Kropatschefs „Systemati-

ches Handbuch der Gesetze“ veröffentlicht hat, erscheinen im Czernowitzer Kreis (der XIX.): 1. Hauptgemeinde Czernowitz mit 45 konzentrierten Orten, 2. Hauptgemeinde Suczawa mit 25 konzentrierten Orten, wo (im Jahre 1810/11) Juden wohnten. Suczawa verlor sehr bald die Stellung einer Hauptgemeinde und Sereth wurde anfangs der fünfziger Jahre selbständige Gemeinde. Es entstanden neue Gemeinden, Radauz, die an Sereth angeschlossen wurde und Bojan, die an Sadagora kam. Es gab jetzt nur eine Hauptgemeinde Czernowitz, welche 7 Filialgemeinden umfaßte, Sadagora mit Bojan, Wiznit, Suczawa mit Kimpolung, und Sereth mit Radauz. Hierbei sei bemerkt, daß das Staatshandbuch vom Jahre 1858 in der Bukowina eine Hauptgemeinde mit 9 Filialen verzeichnet. Nach und nach sonderten sich einzelne Gemeinden ab. 1859 löste sich Kimpolung von Suczawa. Ungefähr ein Jahrzehnt später folgten Bojan und Radauz. Als neue Gemeinden entstanden Gurahumora und Suczawa. Schimmer's „Statistik des Judentums“, Wien, wies im Jahre 1873 für die Bukowina 11 Kultusgemeinden, mit einer Mitgliederzahl von 32.933 aus, u. zw. Czernowitz (reformierte und orthodoxe Gemeinde mit 10.000 Mitgliedern, dazu gehörten Bojan (200) und Sadagora (3591), ferner Kimpolung (1665), Radauz (2358), Sereth (3433), Storozyneß mit Stanestie (3911), Suczawa (4000) mit Gurahumora (800), Wiznit (2975), zusammen 11 Gemeinden.

Die Dezemberverfassung des Jahres 1867 brachte die autonome Kultusgemeinde und war das Statut derselben der Ausgangspunkt wilder und leidenschaftlicher Kämpfe in der Judenschaft von Czernowitz. Die Orthodoxen jagten sich los und bildeten eine eigene Gemeinde. Die „Modernen“, die der Judenschaft die Segnungen westlicher Kultur vermitteln, sie zu einem geachteten, gleichwertigen politischen Faktor im Lande erziehen wollten, siegten, unter Patronanz der Regierung, und die orthodoxe Gemeinde verschwand. Das Statut der Orthodoxen wurde wohl 1871 von der Bukowinaer Landesregierung und im August 1872 vom Ministerium für Kultus und Unterricht bestätigt, jedoch schon nach einem Monat, im September 1872, wurden beide Kultusgemeinden aufgelöst, und, auf Grund der alten Josephinischen Judenordnung vom 7. Mai 1789, die Vereinigung aller Czernowitzer Juden verfügt. 1876 erhielt die Gemeinde Czernowitz ein neues Statut und 1877 fanden die Wahlen des ersten autonomen Kultusrates⁴⁴⁾ statt. Es folgten

⁴⁴⁾ Präsidenten derselben waren David Rottenberg und Raftali Tittinger, Männer, die sich um die Gemeinde sehr verdient gemacht haben. Dem Vorstande gehörte auch der bekannte jüdische Abgeordnete David Tittinger, ein überaus tüchtiger Mann, an, und Dr. Josef Fehner, der erste jüdische Landesauschuß in der Bukowina. Auch der verdienstvolle nachmalige Vizepräsident der Judengemeinde, Hauptmann a. D. Bernhard Baltinester, gehörte der ersten Kultusvertretung an.

dann die übrigen Gemeinden, die gleichfalls Statute erhielten. Ende der achtziger Jahre begannen in Oesterreich die Vorbereitungen für die Schaffung eines Gesetzes zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft, dem die Kultusgemeinde als Grundlage dienen sollte. Auf Grund dieses Gesetzes vom 21. März 1890 ist dann der Wirkungskreis der Judengemeinde Czernowitz und der übrigen Kahale durch Statut endgiltig geregelt worden. Aufgabe der Kultusgemeinde ist, innerhalb der staatlichen Grenzen, für die religiösen Bedürfnisse der Mitglieder zu sorgen. Jede Kultusgemeinde umfaßt ein örtlich begrenztes Gebiet; in demselben Gebiete kann nur eine Kultusgemeinde bestehen. Jeder Jude gehört der Kultusgemeinde an, in deren Sprengel er seinen ordentlichen Wohnsitz hat.⁴⁵⁾

Die extensivste und moderne Auslegung der Bestimmungen betreffend die Aufgabe der Kultusgemeinden der Bukowina seitens ihrer Vertreter hat dazu geführt, daß vor Ausbruch des Weltkrieges die Juden des Landes, insbesondere in Czernowitz, ein achtunggebietender, maßgebender politischer Faktor waren. Unter dem letzten Präsidium, dem gegenwärtigen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten, Dr. Benno Straucher, erreichte vor ungefähr 10 Jahren die Judenschaft der Bukowina eine besondere Machtstellung. 1888 war er in den Kultusrat gelangt, 1903 wurde er Vizepräsident und 1904 Präsident. Man kann der neueren Geschichte der Bukowinaer

⁴⁵⁾ Während des Krieges ist der Entwurf eines „Gesetzes für den Ausbau der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft“ den jüdischen Gemeinden Oesterreichs zur Begutachtung vorgelegt worden. Nach diesem soll die Vertretung der Juden drei Abstufungen haben: 1. Kultusgemeinde, 2. Landesverbände, 3. Reichsverband. Organe der Landesverbände sind: die Verbandsversammlung und die Verbandsleitung. Als Organe des Reichsverbandes kämen in Betracht: die Reichsverbandversammlung und der Oberrat. Für die Bukowina erscheint die Errichtung eines Landesverbandes in Czernowitz normiert. Dieser Gesetzentwurf ist noch im Jahre 1908 bezw. 1909 von den Gemeindegäten angenommen worden. „Die Schaffung einer autoritativen Gesamtorganisation der Juden Oesterreichs“, die auch der „Allgemeine österr.-israel. Gemeinbund“ intendiert, wurde in der Plenarsitzung der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde vom 25. Juli 1916 in einer Resolution als „unerlässlich und unaufschiebbar“ anerkannt. In dieser Resolution erscheint auch hervorgehoben, daß „eine solche Organisation einheitlich sein müßte und sämtliche Kronländer, also auch Galizien und die Bukowina, zu umfassen hätte.“ Für den Fall der Unmöglichkeit der sofortigen Lösung dieser Frage, wurde eine „provisorische Vertretung der österreichischen Judenschaft“ angeregt, in der auch für die Bukowina eine Vertretung vorgesehen ist. Nur für den Fall als wegen der kriegerischen Verhältnisse der vorläufige Ausschluß von Galizien und der Bukowina oder eines dieser Kronländer sich als notwendig erweisen sollte, hätte auch im Provisorium für sie kein Vertreter ernannt zu werden. Dieser Entwurf, der im Wege einer Notverordnung Gesetz werden sollte, hat bis jetzt noch keine Erledigung gefunden.

Die Frage der Schaffung einer autoritativen Gesamtorganisation der Juden Oesterreichs beschäftigte auch sonst während des Krieges viele jüdische

Juden keine Schilderung widmen, ohne dieses Mannes Erwähnung zu tun. Eine Reihe wichtiger innerer Reformen kam unter seiner Hegide zu Stande. Das Hauptgewicht legte er auf die Stärkung des politischen Bewußtseins der Bukowinaer Juden. Ein Prachtbau, das jüdische Nationalhaus, wurde geschaffen, ein jüdisches Waisenhaus (vom verstorbenen jüdischen Reichsratsabgeordneten der Stadt Czernowitz, Heinrich Wagner, initiiert und aus dessen Geldmitteln erbaut) vollendet und musterhaft organisiert. Kein Geringerer als der damals in Czernowitz anwesende Ministerpräsident, einer der bedeutendsten Staatsmänner Oesterreichs, Ernest von Koerber,⁴⁶⁾ eröffnete dasselbe. Prinz Konrad zu Hohenlohe-Schillingfürst,⁴⁷⁾ gegenwärtig der Erste Obersthofmeister unseres Kaisers, zuvor Ministerpräsident und gemeinsamer Finanzminister, war damals Landespräsident der Bukowina, und es entsprach seiner hohen Auffassung von der Gleichwertigkeit aller Staatsbürger, daß offiziell seitens der Landesregierung, aus Achtung vor den Juden, die Eröffnung des jüdischen Waisenhauses als ein Programmpunkt der Feierlichkeiten aus Anlaß des Besuchs des Ministerpräsidenten in der Bukowina festgesetzt wurde. Unter Prinz Hohenlohe fielen auch die letzten Schranken für die beamtliche Karriere der Juden in der Bukowina. Es wurden

Freise. Eine diesbezügliche Anregung des Verfassers dieses Buches erzielte ernste Vorberatungen in Wien, als deren Ergebnis bei Beginn des Krieges, unter Vorsitz des verstorbenen 1. Vizepräsidenten der Wiener Judengemeinde, Gustav Kohn, Vertreter des Ost- und Westjudentums aller Richtungen ein Komitee bildeten, das mehrere Sitzungen abhielt. Nach dem Tode Dr. Kohns ist dieses Komitee nicht mehr einberufen worden. Das in der Folge gegründete „Komitee zur Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden im nördlichen Kriegsgebiete“ (Obmann Abg. Philipp R. v. Gompertz), das nur aus Westjuden besteht, ist in seiner Tätigkeit räumlich auf das nördliche Kriegsgebiet und zeitlich auf Kriegsdauer beschränkt. Die Forderung nach Schaffung einer Gesamtorganisation ist deshalb wiederholt worden. In der „Wiener Jüd. Zeitung“ vom 12. Mai 1916 wurde ein Aufsatz unter der Ueberschrift „Eine jüdische Enquete“ von Dr. S. Kassner veröffentlicht und fand in der jüdischen Presse lebhaftes Echo. (Vgl. „Brünner Jüd. Volksstimme“ vom 28. Juni 1916 und 6. Juli 1916, „Prager Selbstwehr“ vom 23. Juni 1916 und das „Lemberger Tagblatt“ vom 23. Dezember 1916.) Der bekannte Schriftsteller Dr. S. Kadisch (Verfasser der Broschüre „Jung-Juden und Jung-Oesterreich“, 1912) trat für die Einberufung dieser jüdischen Enquete in Wort und Schrift ein. Als eine Fortsetzung dieser Bestrebungen ist die von der Prager „Selbstwehr“ am 23. März 1917 eingeleitete Diskussion über die Einberufung eines „jüdischen Kongresses in Oesterreich“ anzusehen, deren Ergebnis noch aussteht. Bisher haben sich der Wiener Kultusgemeindepräses, Dr. Stern, gegen das Projekt und der ehem. Reichsratsabgeordnete aus Galizien, Adolf Stand, für dasselbe ausgesprochen.

⁴⁶⁾ Vgl. Dr. S. Kassner, „Dr. v. Körber in der Bukowina“ (in Nr. 14 der „N. Jll. Zeitung“, Wien 1916).

⁴⁷⁾ Vgl. Dr. S. Kassner, „Prinz Hohenlohe und die Juden“ (in der „Jüd. Zeitung“, Wien, 21. Dezember 1915); „Prinz Hohenlohe und die Bukowina“ („Czernowitzer Tagblatt“ vom 5. Dezember 1915).

jüdische Konzeptsbeamte in die Landesregierung aufgenommen. Es gab in der Bukowina seit jeher eine beträchtliche Anzahl höherer jüdischer Richter, auch in den übrigen Verwaltungszweigen waren sie entsprechend berücksichtigt und in allen Intelligenzberufen stark vertreten.⁴⁸⁾ Die Stellung der Juden wurde im Laufe der Zeit auf allen Gebieten eine gefestigtere. Vor Ausbruch des Weltkrieges sind leider Parteikämpfe im jüdischen Leben der Bukowina aufgetreten. Die Einigungsversuche wurden durch den Krieg vereitelt, werden aber zweifellos vollen Erfolg haben. Während der feindlichen Invasion wurden die autonomen Körperschaften in der Bukowina, die engeres Kriegsgebiet wurde, zumeist aufgelöst, darunter auch die jüdische Kultusvertretung von Czernowitz. Sie wird derzeit von einem seitens der Landesregierung bestellten Vorsitzenden eines provisorischen Kultusrates, dem dieser als Beirat zur Seite steht, verwaltet. In dem „Führer durch die Kultusgemeinden in der österr.-ungarischen Monarchie“ pro 1914/15 (herausgegeben von der österreichisch-islamischen „Union“ in Wien) erscheinen folgende Kultusgemeinden der Bukowina ausgewiesen: Bojan (3460 Seelen), Czernowitz (20.000), Czudyn (?), Dorna Kandrenh (?), Dorna Watra (2026), Gurahumora (?), Kimpolung (3500), Kozmann (3842), Kodausz (6000), Sadagora (5060), Unter-Stanestie (4000), Sereth (3500), Storozynetz (4832), Suczawa (8000), Wyznitz (?), Zastawna (4200), zusammen 16 Gemeinden mit einer Gesamtzahl von 68.420 Juden.⁴⁹⁾

Das im Jahre 1911 vom Statistischen Landesamte der Bukowina herausgegebene „Statistische Jahrbuch pro 1908“ (II. Jahrg.), enthält betreffs der Zahl der jüdischen Bevölkerung folgende Angaben: Czernowitz, Stadt (21.587 Juden), Czernowitz, Umgebung (11.319), Bojan (2358), Umgebung (1747), Sadagora (7214), Gurahumora (3151), Umgebung (2243), Solfa (908), Kimpolung (6441), Dorna-Watra (1935), Kimpolung, Umgebung (4506), Koz-

⁴⁸⁾ 1889 waren in der Bukowina 69 Aerzte, darunter 37 Juden; 59 Advokaten, darunter 45 Juden.

1914 betrug die Gesamtzahl der Aerzte in der Bukowina 173, darunter 114 Juden, während die Zahl der Advokaten 225 war, davon 194 Juden. Das Präsidium der Advokatenkammer ist demnach den Juden zugefallen (z. B. Dr. Jakob Ausländer).

⁴⁹⁾ Diese Angaben sind lückenhaft, denn die Bukowina hat eine jüdische Bevölkerungszahl von über 100.000 Einwohnern. Infolge der feindlichen Besetzung der Landeshauptstadt und Auflösung der Czernowitzer Kultusvertretung ließ sich authentisches Material nicht beschaffen. Die Herausgabe einer detaillierten „Geschichte der Judengemeinden“ in der Bukowina bleibt vorbehalten. In dieser wird auch der historischen Baudenkmäler der Juden Erwähnung getan werden. Hier sei bloß die große Synagoge von Czernowitz genannt, die im vorigen Jahrhundert erbaut worden ist. Der moderne Tempel der Landeshauptstadt, ein Prachtbau, ist erst 1877 durch die Munizipalverwaltung des verstorbenen Abg. Heinrich Wagner vollendet worden.

man (3897), Radauz (8594), Umgebung (7180), Seletin (1414), Sereth (5192), Storozhnez (7826), Suczawa (6787), Waschkouk (6034), Umgebung (3511), Stanestie (2523), Wizniż (10545), Umgebung (8773), Uscie-Butilla (1772), Zastawna (4777), zusammen 96.150 jüdische Einwohner.

Nach dem „Oesterr. statistischen Handbuch“, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, Jahrg. XXXI, Wien 1913, waren nach der Volkszählung am 31. Dezember 1910 in der Bukowina 102.900 Juden. In der Folge dürfte diese Zahl auf 120.000 gestiegen sein. Inwieweit die Kriegsergebnisse, wo so viele Juden Haus und Hof verlassen mußten, auf die jüdische Einwohnerzahl der Bukowina nachteilig einwirken werden, läßt sich im Augenblick nicht feststellen.

Zur größeren Uebersicht sei auf Grund der Bemerkungen von Schimmer, Stöger, Reichmann, Rohrer, Widemann, Polek und der statistischen Jahr- und Handbücher nachstehende Zusammenstellung der Entwicklung der jüdischen Bevölkerung zahlenmäßig wiedergegeben:

Statistische Tabelle über den Bevölkerungszuwachs der Bukowinaer Juden von 1774 — 1914.

1774/75	526 Familien
1776	2.906 Seelen
1787	2.203 "
1789	2.383 "
1791	2.651 "
1793	2.728 "
1795	2.883 "
1797	3.121 "
1799	3.366 "
1802	3.286 "
1817	1.031 Familien
1821	6.077 Seelen
1826	7.601 "
1827	7.828 "
1830	7.726 "
1846	11.581 "
1850	14.581 "
1857 ohne die auswärts Heimatsberechtigten	29.187 "
1869 mit Einschluß der Nichtzuständigen . .	47.754 "
1880	67.418 "
1900	96.150 "
1910	102.900 "
1914	zirka 120.000 "

IX. Ost- oder Westjuden?

Seit Beginn des Weltkrieges tobt an den Grenzen der Bukowina unaufhörlich der Kampf. Nahezu das ganze Buchenland hat das moskowitzische Joch verspürt. Die Hauptstadt selbst ist zum dritten Male von den Russen besetzt. Es sei den Juden dieses Landes, die bekanntlich wegen ihres glühenden Patriotismus am meisten unter den feindlichen Invasionen⁵⁰⁾ gelitten haben, noch nachstehende Schilderung gewidmet, da die Kenntnis des jüdischen Lebens in der Bukowina bis zum Ausbruche des Krieges oft auch beruflichen Kreisen ganz unbekannt geblieben ist.

Zwischen Ost- und Westjudentum erscheint die Bukowina wie eine Enklave eingebettet. Es ist eine Judenschaft sui generis, die hier an drei Grenzen wohnt, und sie ist schon aus ethnographischen Gründen einer besonderen Beachtung wert. Auch viele Gebildete haben bis zum Vorjahre die Bukowina als zu Galizien gehörig betrachtet. Es mußte erst der Weltkrieg kommen, um diesem Irrtum ein Ende zu bereiten. Er hatte auch zur Folge, daß die Bukowinaer Juden dem östlichen Judentum zugezählt wurden, ohne Angabe jener merklichen Differenzierung, die der Bukowina zwischen Ost- und Westjudentum einen besonderen Platz anweist.

Während das Westjudentum lediglich auf Grund eines gedanklichen Prozesses seines Volkstums bewußt geworden ist und hiedurch im deutlichen Gegensatze zum Ostjudentum steht, das unbekümmert um äußere Einflüsse, sein auf der Religion aufgebautes und in der-

⁵⁰⁾ Interessant ist, daß in einer bedeutsamen politischen Rundgebung auch von nichtjüdischer Seite des Elends der jüdischen Flüchtlinge und Geiseln gedacht wurde. Gegen die Entente-Note an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Wilson, in welcher auch die Befreiung der slavischen Völker in Oesterreich als Kriegsziel bezeichnet wird, nahm u. a. der Bukowinaer Abgeordnete Nikolaj N. v. Wassilko — namens der Ukrainer — in einem Schreiben an den Minister des Aeußern, Grafen Czernin, Stellung. In diesem Schreiben, das in den Tagesblättern publiziert war, ist der Juden mit folgenden Worten Erwähnung getan:

„... nächst den unglücklichen jüdischen Flüchtlingen, dürften die Ukrainer auch das größte Kontingent an Flüchtlingen beistellen — daselbe gilt von der Anzahl der als Geiseln unschuldig nach Sibirien Verschleppten...“

Tatsächlich haben die Juden in der Bukowina am meisten unter den feindlichen Invasionen gelitten und das Gros der Flüchtlinge bilden Juden. Auch die aus der Bukowina verschleppten Geiseln sind zumeist Juden. Von den ausgetauschten jüd. Geiseln ist außer dem Bürgermeister Dr. v. Weisselberger bisher Dr. Philipp Menczel heimgekehrt. (Vgl. die Schilderungen des Letzteren in der „Neuen Freien Presse“ über russische Zustände, die ebenso wie seine Vorträge in der Wiener „Urania“ viel Beachtung fanden). Die anderen jüd. Geiseln, der greise Oberkantor Schechter und Gemeindevater Dr. Mayer Ebner harren, mit zahlreichen jüdischen Bürgern, noch der Befreiung. (Vgl. den ergreifenden Brief Dr. Ebners an den Verfasser dieses Buches, abgedruckt in der „Neuen Freien Presse“ vom 11. November 1915). Ueber die Geiseln berichtet auch J. Weber, „Russentage in Czernowitz“, 1915.

selben wurzelndes Volkstum bewahrt hat, stellt die Bukowina — infolge ihres Völkerverglomerationes⁵¹⁾ Klein-Oesterreich genannt — durch die Eigenart ihrer jüdischen Bewohner, einen besonderen Typus der österreichischen Judenheit dar. Nicht die Volksgruppe in territorialer Beziehung allein bewirkt den Unterschied, es gibt eine Reihe politischer, kultureller und wirtschaftlicher Momente, die die Bukowinaer Juden weder dem östlichen noch dem westlichen Judentum zuzählen läßt. Der Umstand, daß Galizien dazwischen liegt, macht den Unterschied noch merklicher. Die historische Entwicklung des Landes wies den Juden eine besondere Aufgabe zu. Die Bukowina erschien bei Besetzung durch Oesterreich lediglich dazu bestimmt, eine Verbindung Galiziens mit Siebenbürgen herzustellen. Sie hat aber noch eine ganz andere Mission erfüllt: die Bukowina wurde zu einer Dase westlicher Kultur in halbasiatischen Ländern und die Kulturträger⁵²⁾ waren vornehmlich Juden des Landes. Was aber ihr eigenes Volkstum anbetrifft, sind die Juden der Bukowina zwischen Ost- und Westjudentum stecken geblieben. Keine Spur von jenem östlichen Judentum, wie es in Galizien pulsiert und zum unversiegbaren Quell jüdischen Lebens für die ganze Welt geworden ist. Der orthodoxe Jude, der seine Tracht und Speisegesetze wie ein Heiligtum wahrt, ist in der Bukowina ein ganz anderer Mann, als im Nachbarlande. Eine halbe Stunde Wegs von der blühenden Landeshauptstadt Czernowiß entfernt, liegt das armfellige Nest Sadagora. Hier inmitten verfallener Hütten, die „Klaus“ und die „Burg des Wunderrabbi“ dort, unweit des Prachtbaues der griechisch-orientalischen erzbischöflichen Residenz, eine deutsche Universität! In diesem Gegensatz legt der Anfang der Entwicklung. Der Jude der Bukowina hat neben westlicher Kultur einen Spiegel des östlichen Volkstums vor sich, auch ist er kein Westjude im landläufigen Sinne, weil jene geistigen Reflexionen, wie sie die antisemitische Umgebung im Westen hervorbringt, hier von vornherein wegfielen, andererseits aber auch kein Ostjude, weil in religiöser Beziehung der Werdegang ein anderer war und die Macht der Rabbiner, die übrigens in der Bukowina fortschrittlicher waren, eine sehr beschränkte blieb. Bukowinaer Juden und Galizianer Juden, jener Welttypus der östlichen Stammesgenossen in unserer Monarchie, sind tatsächlich grundverschieden von einander. Auch die Mehrheit der Bukowinaer eingewanderten Juden hat mit der traditionellen Tracht und anderem Beiwerk der

⁵¹⁾ Vgl. „Die Völkergruppen der Bukowina“ von L. A. Stauffe-Simiginowicz, Czernowiß 1884.

⁵²⁾ Die meisten städt. Neueinrichtungen sind den Juden zu verdanken. Ein kleines Beispiel: Die erste Stadtuhr von Czernowiß ist ein Geschenk der Czernowißer Judengemeinde. Sie ist von den „Ältesten der Judengemeinde“ um 100 Dukaten angeschafft worden. (R. u. k. Kriegsarchiv, Hofkriegsratsakten 1782-13-144, Ziegler).

Orthodoxen bald gebrochen. Der Kampf dieser mit den „Modernen“, der zur Spaltung der größten Kultusgemeinde einst führte, hat — wie bereits geschildert — mit einem Siege der Muttergemeinde geendet, die orthodoxe Gemeinde verschwand und chassidistische und orthodoxe Vertreter, von denen viele die Sabbathmütze wohlverwahrt zuhause hielten, sind bloß als Experten für rituelle Institutionen zu behaltnen worden. Es sind die letzten Mohikaner einer abgestorbenen Richtung, deren Söhne und Enkel die Gymnasien und die Universität des Landes füllen, und die selbst, auch bei festlichen Gelegenheiten, außerhalb der Synagoge, die traditionelle Tracht mit moderner Kleidung vertauschten, und nach Sadagora, Wiznik oder Bojan, den Sizen von Rabbinate⁵³⁾ noch gravitierten — aus Pietät. Dieser „Ostjude“ ist ein anderer, als der aus Galizien und aus Rußland eingewanderte Menschenschlag, der um die Rabbihöfe sich später gelagert hat und die Verwechslung mit den echten Ostjuden mächtig förderte.

Trozdem, so merkwürdig es klingt, trat uns seit jeher ein kräftigerer Rationalismus der Bukowinaer Juden entgegen, der dem Lande einst ein eigenartiges Gepräge aufgedrückt und bei antisemitischen Schriftstellern wiederholt das spöttische Epitheton „Klein-Jerusalem am Pruth“ oder „Jüdisches Eldorado Oesterreichs“⁵⁴⁾ eingetragen hat. Dieser Rationalismus der Juden im Buchenlande ist nicht auf religiöser Grundlage, wie zumeist bei den galizischen, aufgebaut. Die Bukowinaer Juden haben sich stets weniger um die Synagogen und Ritualbäder gekümmert, als um den ihnen gebührenden politischen Einfluß im Lande. Die Juden fühlten sich als *Natochtione* des Landes und betonten ihr Recht, national, gleich den anderen Völkerschaften, dort sich ausleben zu können. Ihre Gleichwertigkeit war in der Bukowina, besonders seit der konstitutionellen Aera, von vornherein selbstverständlich. Und so konnte es kommen, daß während im übrigen Oesterreich noch zaghaft der Ruf

⁵³⁾ Diese Rabbinate besitzen zahlreiche Anhänger unter der orthodoxen bezw. chassidistischen Judenthümlichkeit Rußlands, Rumäniens, Galiziens und zum kleinsten Teile aus der Bukowina. Die eigentliche Seelsorge haben die Gemeinderabbinner inne. Der Czernowitzer Rabbinner war ursprünglich der Landesrabbinner. Während der Zugehörigkeit zu Galizien hieß er Kreisrabbinner. Der letzte Landesrabbinner war Dr. L. G. Jgel, der bis 1863 interimistisch auch die Schuldirektion leitete. Seit 1878 hieß er Oberrabbinner, nachdem 1872 auch ein orthodoxer zweiter Rabbinner bestellt wurde. Beide dahingegangenen Rabbinner, Dr. L. G. Jgel und Benjamin Weisz, erfreuten sich großer Verehrung bei der Judenthümlichkeit. Gegenwärtig bekleidet die Stelle des Oberrabbiners Dr. Josef Rosenfeld, ein hervorragender Kanzelredner, während die Stelle des orthodoxen Rabbiners noch unbesetzt ist.

⁵⁴⁾ Sogar Bidermann bemerkt 1875: „Hat die Zahl der Ruthenen in der Bukowina während der letzten 100 Jahre sich ansehnlich vermehrt, so ist das gleiche in noch viel stärkerem Maße mit den Israeliten vor sich gegangen, die in dem Lande ein zweites Kanaan zu verehren Ursache haben.“

nach jüdischer Realpolitik in verschwommenen theoretischen Aufsätzen vorbereitet wurde, im Kronlande Bukowina, an der Grenze von Rußland, Rumänien und Siebenbürgen, bereits jüdische Realpolitik längst in die Tat umgesetzt war. In allen öffentlichen Körperschaften begegnete man einer erheblichen Anzahl jüdischer Vertreter, die dem Lande sehr nützlich waren. Im österreichischen Parlament⁵⁵⁾ saß seit jeher als Abgeordneter der Landeshauptstadt ein Jude. Auch in den österreichischen Delegationen erschien einmal ein Bukowinaer jüdischer Vertreter. Auf dem Bürgermeisterstuhl der Landeshauptstadt saß nach dem nationalen Schlüssel schon zweimal ein Jude. Der letzte jüdische Bürgermeister, Dr. Salo von Weisberger, der von den Russen als Geißel weggeführt worden war, ist wegen seines Opfermutes für die gesamte Bevölkerung, nach seiner Rückkehr aus Sibirien, in den Adelsstand erhoben worden.⁵⁶⁾ Im Landtage, Stadt- und Gemeinderate, in der Handelskammer, waren die Juden entsprechend vertreten. Als vor Jahren der Gemeinderat von Czernowitz daran ging, dem Beispiel des österreichischen Parlamentes nachzueifern, und den Versuch wagen wollte, als erste Stadt der Monarchie, eine Gemeindevahlreform auf Basis des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zu beschließen, ist für die Juden ein Zugeständnis erfolgt — es blieb allerdings beim Entwurf, aber nicht wegen des Zugeständnisses — das als erstes in Oesterreich erschien. Die Wahlbezirks-einteilung wies nämlich die Nationen in folgender Reihenfolge aus: Juden, Deutsche, Rumänen, Ruthenen, Polen. Die Juden ihrer Zahl nach in den einzelnen Bezirken voll berücksichtigt.

⁵⁵⁾ Friedrich Raumann spricht in seinem Buche „Mitteleuropa“ auch von den Juden und erwähnt aus dem Verzeichnisse der österreichischen politischen Parteien den „Jüdischen Klub“. Dieser „Jüdische Klub“ des österreichischen Parlamentes, dessen Obmann der Bukowinaer Abgeordnete war, besteht nicht mehr. Die galizischen Nationaljuden erlangten bei den letzten Wahlen keine Mandate. Bloß im Landtage der Bukowina ist ein „Jüdischer Klub“ vorhanden, dem 10 Abgeordnete angehörten, 8 aus der „Jüdischen Nationalpartei“ und 2 aus der „Jüdischen Volkspartei“. Letztere hat Prof. Dr. Leon Kellner ins Leben gerufen. Ihre Gründung ist die von Markus Kiblinger aus eigenen Mitteln erbaute „Jüdische Tonhohle“ in Czernowitz. Aus der Geschichte des „Jüdischen Klubs“ im österreichischen Abgeordnetenhaus seien erwähnt: die glänzenden Reden des Bukowinaer Abgeordneten Dr. Straucher, in den österreichischen Delegationen (1906) wegen der Entrechtung der Juden in Rußland und Rumänien, und im österr. Abgeordnetenhaus (1913) — im Anschlusse an die Rede des Abg. Grafen Karolhi in der ungar. Delegation — wegen Intervention gegenüber Rumänien zur Einhaltung des Berliner Staatsvertrages vom Jahre 1879, inhaltlich dessen Rumänien bei Erlangung der staatlichen Selbständigkeit die Emanzipation der rumänischen Juden zugesichert hat.

⁵⁶⁾ Vgl. „Die Juden der Bukowina“ von Dr. S. Kassner („Jüdisches Archiv“, Bsg. 6 und 7: Oktober 1916 im Verlage von R. Löwit, Wien), sowie den Aufsatz „Jüd. Kriegsbildchen aus der Bukowina“ („Jüd. Zeitung“, Wien, 6. April 1917).

Nicht bloß in politischer Beziehung liegt der Unterschied. Das Hauptgewicht ist auf den kulturellen Wert der Bukowinaer Juden zu legen, der es bewirkt hat, daß sie mit der Zeit ein maßgebender und gleichwertiger politischer Faktor des Landes wurden. Während die Polonisierung der Juden Galiziens naturgemäß Hand in Hand mit der Zurückdrängung des Deutschtums in jenem Lande ging, sind, trotz starker Assimilierung, die jüdischen Polen zu keiner Gleichwertigkeit gegenüber der herrschenden Nation gelangt. Die Reaktion kam: eine kräftige jüdische Volksbewegung, deren Entfaltung jedoch niedergehalten geworden ist. Ganz anders war die Entwicklung in der Bukowina. Hier standen die Juden auf Seiten der deutschen Minorität. Eine herrschende Nation gibt es nicht. Der vorwiegend noch deutsche Charakter des Landes ist ein Werk der Juden. Sie stellen das größte Kontingent der Schülerzahl in den deutschen Volks- und Mittelschulen⁵⁷⁾ und der Hörer der im Jahre 1875 gegründeten deutschen Universität⁵⁸⁾. Die Zusicherung der Gestattung der Nationalitätsklausel im statistischen Ausweise des Rektorates der Franzisco-Josefina war vor Jahren als bescheidener Ansatz die erste Errungenschaft der jüdischen Studenten Oesterreichs. Die Juden als Kulturträger⁵⁹⁾ der Bukowina sind ein besonderes Kapitel der

⁵⁷⁾ Im Jahre 1908 hat die älteste Mittelschule der Bukowina, das k. k. erste deutsche Staatsgymnasium in Czernowitz, ihren hundertjährigen Bestand gefeiert. Aus der Jubiläumsschrift mögen einige statistische Bemerkungen Platz finden, um den großen Einfluß der Juden auf Bildung und Kultur in der Bukowina erkennen zu lassen:

Im Schuljahre 1808/9 gab es 17 Schüler, davon waren 7 Deutsche 2 Rumänen, 3 Ruthenen, 5 Polen und keine Juden. 1820/21 war die Schülerzahl 239, darunter 64 Deutsche, 60 Rumänen, 39 Ruthenen, 76 Polen und 1 Jude (unter den Deutschen). 1845/46 waren von den 343 Schülern: 58 Deutsche, 116 Rumänen, 80 Ruthenen, 89 Polen und 10 Juden (unter den Deutschen). 1865/66 waren von 556 Schülern: 162 Deutsche, 118 Rumänen, 177 Ruthenen, 88 Polen, unter den 162 Deutschen befanden sich bereits 100 Juden. 1885/86 waren von 721 Schülern: 380 Deutsche, 128 Rumänen, 107 Ruthenen, 100 Polen, 8 andere, unter den 380 Deutschen waren 314 Juden. Im Schuljahre 1905/06 betrug die Anzahl der Schüler 1100, darunter 870 Deutsche; von diesen Deutschen waren 664 Juden. Im Jubiläumsschuljahre 1908 waren 801 Schüler. Davon waren 702 Deutsche, darunter 528 Juden. — In der Folge hat die Nationalisierung der Schulen begonnen. Die vollständig: Lösung dieses verworrenen vielsprachigen Schulproblems hat der Weltkrieg unterbrochen.

⁵⁸⁾ Rector magnificus ist z. B. Dr. Casar Pomeranz, ein Jude.

⁵⁹⁾ Die Bukowinaer Jüdenschaft hat sehr begabte Schriftsteller und Journalisten hervorgebracht, von denen auch jetzt einige in führenden Wiener Blättern und in reichsdeutschen Zeitungen angesehenen Stellungen bekleiden. Der bedeutendste unter ihnen war Karl Emil Franzos, der seine Heimat bis zum letzten Atemzuge geliebt hat. Ein Gespräch mit Mommsen, das in der „Neuen Freien Presse“ publiziert war, wurde ihm mit Unrecht übel bemerkt. Der leider früh verstorbene Leo Ghermann, der Dichter der „Athenerin“ — im Burgtheater mit Erfolg aufgeführt — war ein Bukowinaer

Landesgeschichte. Die gesamte deutsche Presse des Landes ist von Juden geschaffen worden. Das deutsche Theater ist zumeist von Juden besucht. Die Juden haben so die Bukowina zu jener Kulturoase gemacht, die stets die Bewunderung der Fremden hervorruft. Als Bernarde Lazare vor Jahren Czernowitz betrat, schlug er erstaunt die Hände zusammen. Er weilte zuvor in den Nachbarländern. Nun kam er nach „Klein Wien“, wie Czernowitz oft genannt wird. „Wer ist's, der diesen Unterschied hervorgebracht?“ fragte er, und von einem Nichtjuden erhielt er die Antwort: die Juden! Während der Kriegszeit haben Lage Madelung und viele andere Kriegsberichterstatter die Bukowina als Vorposten des Deutschtums an der Dreistaatenecke bewundert.⁶⁰⁾ Nichtsdestoweniger sind die Juden in der Bukowina keine Deutschen und wollen es auch nicht sein. Deutsche und Juden sind Sprachgenossen in der Bukowina. In politischer und nationaler Beziehung führen sie eine Sonderexistenz. Das Zentrum der Deutschen ist das „Deutsche Haus“. Die Juden haben ihr „Jüdisches Haus“, eine Lohnbee-halle usw.

Die Juden der Bukowina unterschieden sich auch wirtschaftlich im günstigen Sinne von den Volksgenossen im Nachbarlande.

Jude. Von den gegenwärtigen bekannten Schriftstellern, die aus der Bukowina stammen, seien erwähnt Adolf Gelber, der auch als Shakespearesorcher einen glanzvollen Namen sich erworben hat, und Friedrich Leiter (volkswirtschaftlicher Redakteur des „Neuen Wiener Tagblatt“ und Herausgeber der „Osterr. Konsularkorrespondenz“). Der vielgelesene Schriftsteller Marco Brociner hat in der Bukowina gelebt und während seiner Jugendzeit dort eine zweite Heimat gefunden. Noch viele andere namhafte Publizisten und Journalisten sind in der Bukowina zuhause. In sehr vielen Wiener Blättern, wie auch in Berlin und Budapest, sind Juden aus der Bukowina tätig. Auch die heimatische Presse hat in den letzten Jahren unter jüdischer Leitung einen ungeahnten Aufschwung genommen. Es sei noch erwähnt, daß einige sehr erfolgreiche Kriegsberichterstatter großer Blätter gleichfalls Juden aus der Bukowina sind.

⁶⁰⁾ R. E. Franzos schildert in „Salbasien“ charakteristisch ein Volksfest im Jahre 1875 aus Anlaß der 100-jährigen Feier der Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich: „... Die Vertreter aller Konfessionen. Da schreitet der Prediger der Reformjuden neben dem Chassid, der griechisch-orientalische Priester neben dem röm.-kath. Pfarrer, der unierte neben dem nichtunierten Armenier, der helvetische Pfarrer neben dem evangelischen Prediger. ... Hier gehen sie friedlich und friedlich gehen sie im Leben. In diesem Lande hat noch kein Mensch, mindestens seit 100 Jahren nicht, für seinen Glauben gelitten ... So kamen Gleichberechtigung und Friede ins Land ... Es gibt zwei Länder in Europa, wo die Vereinigung verschiedener Nationalitäten schon gelungen ist: die Schweiz und die Bukowina“ ... — Im Jahre 1901 hat Franzos seiner neuen Auflage bereits eine Korrektur angefügt und auf die importierten nationalen Hezereien verwiesen, die geeignet wären, den Frieden im Lande zu zerstören. — In der Aera des Landespräsidenten Prinzen Hohenlohe — drei Jahre später — wurde die Völkerverständigung in der Bukowina vorbildlich für Gesamtösterreich mit Erfolg wieder angebahnt. — Franzos hat die nationale Entwicklung

Es gab einen ausgedehnten jüdischen Großgrundbesitz im Lande, der Vertreter in den Landtag entsandte, und einen kräftigen Mittelstand. Die zahlreichen sogenannten „Luftmenschen“, die infolge der antisemitischen Hochflut in den Nachbarländern der Bukowina nach und nach zuströmten, veränderten allerdings die Lage sehr nachteilig. (Siehe die früheren Kapitel.)

Die Bukowinaer Juden legten stets darauf Gewicht, mit allen Nationen des Landes friedlich und geeint zu wirken, wobei das Prinzip der nationalen Gleichwertigkeit⁶¹⁾ zu Anerkennung gebracht wurde. Auf allen Gebieten. Schon äußerlich ist es bemerkbar: ne-

der Juden des Ostens nicht mehr miterlebt. Er sah bloß die Anfänge der nationalen Bewegung. Er lehnte sie ab, weil er sich als Deutscher fühlte und den Niedergang des Deutschthums in der Bukowina befürchtete, wenn die anderen Juden sich nicht mehr als Deutsche bekennen sollten. Er verurteilte deshalb den 1896 gegründeten „Verein der christlichen Deutschen“, weil zwei Drittel der deutschen Stimmen bei den Wahlen stets Juden waren, und bezeichnete den Antisemitismus der Deutschen, mehr als in Böhmen, in der Bukowina als „Selbstmord“. Prof. Ehrlich hat vor dem Weltkrieg und während desselben in ähnlicher Weise sich ausgesprochen. (Siehe sein Buch „Aufgaben der Sozialpolitik im österreichischen Osten“, Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig, 1916). Die Entwicklung der letzten Jahre hat die Befürchtung, daß die Deutschen ihre Machtstellung einbüßen würden, wenn sie durch ihren Antisemitismus die Juden abstoßen, neuerlich laut werden lassen. Doch ist inzwischen die Plattform für eine Verständigung der Nationen in der Bukowina bereits gefunden worden. Die Juden lehnen es ab, Deutsche zu sein. Sie sind deutsche Sprachgenossen, aber nationale Juden. Von Volk zu Volk läßt sich besser verhandeln und zur Einigung gelangen, als wenn die Büge aufrecht erhalten wird, die Juden wären Deutsche, und man sie gegen ihren und den Willen der Deutschen zwingt, zu den Deutschen sich zu zählen. Diese Entwicklung hat, wie erwähnt, R. G. Franzos nicht mehr erlebt und Ehrlich gehört nicht mehr dem Judentum an. Die Kulturaufgabe der Juden in der Bukowina wird daher weiter erfüllt werden, erforderlichenfalls auch gegen die deutschen Antisemiten, die übrigens unter den bodenständigen Deutschen sehr dünn gesät sind. In der Bukowina waren bekanntlich die anderen Nationen — vornehmlich die Juden — die deutschen Kulturinteressen, weil die Erhaltung der deutschen Sprache als Verständigungsmittel für so viele Nationen notwendig ist. Als während des Krieges von einigen deutschen Professoren der Czernowitzer deutschen Universität deren Verlegung nach Briinn oder Salzburg angeregt wurde, ist zunächst von jüdischer Seite dagegen Stellung genommen worden. (Vgl. „Die Antwort der Czernowitzer“ von Dr. S. Kassner im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 24. Jänner 1917. Reproduziert im Beiblatt der Prager „Bohemia“ vom 31. Jänner 1917). — In der Oesterr. politischen Gesellschaft in Wien hat der Führer der Bukowinaer Ukrainer, Abg. Nikolaj v. Wassilko, in der Diskussion über die Sonderstellung Galiziens auch vom österreichischen Ukrainer gesagt: „... er dürstet nach deutscher Kultur, nach dem Einfluß des österreichischen Deutschthums auf dem von ihm bewohnten Gebiete...“ (Artikel im Wiener „Morgen“ vom 2. April 1917). Vgl. auch den Aufsatz von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rosch, „Juden und Deutsche in der Bukowina“ („Neue Jüd. Monatshefte“, 1916, Heft 6, Berlin) und die Erwiderung „Juden und Deutsche in der Bukowina“ von Dr. S. Kassner („Jüd. Zeitung“, Wien, Nr. 3, 1917).

⁶¹⁾ Bemerkenswert ist, daß, im Gegensatz zu Galizien, zwischen Juden und Polen in der Bukowina außerordentlich gute Beziehungen bestanden.

ben einer Heinegasse und Karl Emil Franzosgasse gibt es verschiedene Gassenbezeichnungen nach bekannten nationalen jüdischen Führern und noch vor mehr als 10 Jahren ist der alte Markt in der Judenstadt über einstimmigen Beschluß des Gemeinderates von Czernowitz „Theodor Herzl Platz“ benannt worden.

Das sind die Juden des Landes, nach dessen endgiltigem Besitz die Feinde streben. Die Sehnsucht dieser Juden aber geht nach Reetablierung der österrreichischen Verwaltung. Der Krieg hat in politischer und wirtschaftlicher Beziehung das schöne Land aufgewühlt, die Stellung der Juden, die als Flüchtlinge⁶²⁾ Haus

Die Polen als Minorität erfreuten sich mit Hilfe der Juden und übrigen Völker aller nationalen Begünstigungen, die sie forderten. Auch zwischen den Juden und Ruthenen, sowie den Rumänen des Landes, hat das beste Einvernehmen geherrscht. Zeitweilige Verstimnungen einzelner Führer haben auf die Völker geringen Einfluß ausüben können. Von wie großer Bedeutung die Juden für die Machtstellung des Deutschtums in der Bukowina waren, ist bereits oben gesprochen worden. — Wie herzlich das Verhältnis zwischen den Gebirgsbewohnern und Juden ist, geht aus folgender Einrichtung hervor: Bei den Guzulen besteht das Institut der sog. „hodowanci“. Alle familienlose Guzulen nehmen wohlhabende Wirte an Sohnesstatt, mit der Verpflichtung, die Adoptiveltern bis zum Tode zu pflegen und standesgemäß zu beerdigen, wofür ihnen das Vermögen zufällt. Zumeist werden Juden als „hodowanci“ genommen, weil die Guzulen von ihnen voraussetzen, daß sie die übernommenen Verpflichtungen einhalten. Die Adoptierten sprechen sich gegenseitig mit „Väterchen, Mütterchen“ und „Söhnchen“ an. („Die Guzulen“ von H. F. Ra indl).

⁶²⁾ Für die Flüchtlinge ist in Wien die „Zentralstelle der Flüchtlingsfürsorge“ (II. Zirkusgasse 5) geschaffen worden, die unter Leitung des Wiener Gemeinderates und Kultusvorstehers Dr. Schwarz-Hiller steht. Die Flüchtlinge erhielten die staatliche Unterstützung durch Aufnahme und Verpflegung in Flüchtlingslagern oder durch Auszahlung von täglichen Beiträgen in bestimmten Flüchtlingsgemeinden. Für Israeliten waren bestimmt: Die Lager in Pohrlitz, Nikolsburg und Gaya (Mähren), Deutschbrod (Böhmen) und eine Reihe von Flüchtlingsgemeinden in Steiermark, Böhmen, Mähren, Oberösterreich, Schlesien und Salzburg; für sozial Höherstehende Budweis und Reichenberg (Böhmen).

Im Bukowinaer Beiblatt der Prager „Bohemia“ vom 28. Februar 1917 ist folgende Aeußerung des Referenten (der Statthalterei) für Flüchtlingsangelegenheiten in Böhmen reproduziert: „Zwischen den Flüchtlingen aus Galizien und denen aus der Bukowina besteht ein Unterschied, der unmöglich übersehen werden kann. Auch wir haben diesen Unterschied sofort erfaßt. Die Bukowinaer sind Leute von außerordentlicher Intelligenz und Bildung. Sie haben die Kultur des Westens; sie haben eine intensive Vertretung uns gegenüber. Für alle Flüchtlingsgebiete in Böhmen haben sie ihre Delegierten, die die Ortschaften bereisen, die Flüchtlinge nach ihren Wünschen und Begehren fragen, alle Mängel und Defekte aufdecken und überall zu helfen suchen.“

Diese intensive Vertretung besorgt das „Fürsorgekomitee der Bukowinaer Flüchtlinge“ (IX. Schwarzspanierstraße 15 und I. Elisabethstraße 26). Die „Neue Ill. Zeitung“ vom 22. Juli 1916 berichtet über dessen Gründung: Im Sommer 1914 wurde es über Initiative der Betroffenen selbst ins Leben gerufen. Die Abgeordneten und sonstigen Mandatare aller Nationen der Bukowina beteiligten sich an der Hilfsaktion. Das war das An-

und Hof verlassen mußten, hat sehr gelitten. Nach dem Kriege wird ein politischer und wirtschaftlicher Aufbau wieder erfolgen müssen, im Interesse der Gesamtheit. Die Kulturträger des Landes werden heimkehren und gemeinsam mit den anderen Nationen desselben ihr Werk von neuem beginnen.

X. Politische Rechtsstellung.

Es erübrigt noch, der rechtlichen Stellung der Juden in der Bukowina eine Darstellung zu widmen, da diesbezüglich wenig Klarheit herrscht. Das Nationalitätenrecht Oesterreichs ist bekanntlich komplizierter Natur. Der Begriff der jüdischen Nation schon gar, hat Verwirrung hervorgerufen. Der Fehler lag darin, daß zumeist Unberufene sich mit der Materie befaßten und zu, teils willkürlichen, teils unverständlichen Definitionen gelangten. Ein Teil der westlichen Juden acceptierte die Anschauung, daß je eher das Judentum verschwindet, desto besser für die Gesellschaft und die Juden selbst es sei. Diese Gruppe befürchtete ein Hinübergreifen der nationalen Welle von der Bukowina nach dem Westen. Der andere, bessere Teil sah bloß sein nationales Deutschtum gefährdet und fand daß die religiöse Betätigung für die Ostjuden ausreichend sei. Alle diese Judenretter hat der bekannte und öfters zitierte Rechtslehrer der Czernowitzer Universität, Professor Dr. Eugen Ehrlich, dessen letztes Buch „Grundlegung der Soziologie des Rechts“ in der gesamten wissenschaftlichen Welt als wertvollste Neuerscheinung auf diesem Gebiete anerkannt wurde, trefflich gekennzeichnet. In einem Vortrage, den er in Czernowitz über die Juden- und Bauernfrage im Anfangsstadium, in dem die schwerste Arbeit zu bewältigen war. Den Vorsitz in der historisch denkwürdigen ersten Sitzung führte Abg. Nikolaj v. Wassilko. Zum Präsidenten des gewählten Komitees wurde der Landeshauptmann Alexander Baron Hornuzaki berufen, dem als Stellvertreter Abg. Dr. Straucher, Handelskammerpräsident Tittinger und Bezirksrat Dr. Stiglik beigegeben waren, während als Schriftführer Kultusrat Dr. Kassner fungierte. Alle Berufsstände wirkten aktiv bei der Hilfsstätigkeit mit. In der Sitzung vom 7. Juli 1917 im „Hotel de France“ wurde nach der dritten Russeninvasion das Komitee reorganisiert und zur staatlichen Hilfsstelle, die es früher nur vorübergehend war, ausgestaltet. Das Protektorat übernahmen die drei ehemaligen Landespräsidenten der Bukowina, Erster Obersthofmeister des Kaisers, Prinz Hohenlohe und die Statthalter Baron Bleyleben, Graf Meran. Die ersten Sammlungen für dieses Komitee wurden von jüdischer Seite eingeleitet. Ein Bukowinaer jüdischer Großkaufmann, Ratan Eidingger, ermöglichte so den Beginn der Tätigkeit dieses Komitees, für das in der Folge die „Neue Freie Presse“ über eine halbe Million Kronen an Spenden ausgewiesen hat. Als Obmann des Arbeitsausschusses fungierte Dr. Stiglik, der seit Kriegsbeginn die Hilfsstätigkeit leitet. Die „Fürsorgestelle der Zionisten“ (II. Zirkusgasse 33), von der auch das Rechtsbureau der staatlichen Zentralstelle versehen wurde, wirkte gleichfalls sehr segensreich. Insbesondere verdient das „Zionistische Ambulatorium“, für Kranke ohne Unterschied der Nation und Konfession, (Weiter: k. k. Reichsratsrevisor Tauszig) rühmend hervorgehoben zu werden.

sozialwissenschaftlichen Vereine hielt, sagte er unter anderem: „... daß alle die, die heute im europäischen Westen an der Judenfrage herumtanzten, herumschwätzen, herumschimpfen, von ihrem wahren Wesen und ihrer wirklichen Tragweite auch nicht die blasseste Vorstellung haben. Sie haben alle nur westliche Verhältnisse vor Augen. Der Sitz der Judenfrage ist aber der europäische Osten.“ Darin muß Prof. Ehrlich noch heute beigepflichtet werden. Diese bedauerliche Erscheinung hat auch bewirkt, daß die Juden die Anerkennung als Nation, für die in den Verfassungskämpfen der Bukowina ein Ansatz vorhanden war, nicht erzielt haben.

Ein bekannter deutscher Staatsrechtslehrer, Prof. Josef Lukas, hat die ausdrückliche Erklärung oder konkludente Handlungen — das soziale Verhalten — des Individuums für die Deklarierung seiner Zugehörigkeit zu dem betreffenden Volkstamm als maßgeblich erkannt. Professor Lukas⁶³⁾ ist offenbar während seiner Lehrtätigkeit an der Czernowitzer Universität, wo er die Juden der Bukowina kennen lernte, in seiner Auffassung bestärkt worden.

Die deutschen Westjuden Oesterreichs jedoch wollten sich zu derselben niemals bekennen und blieb daher in den Verfassungskämpfen der eigene freie Wille der Bukowinaer Juden unberücksichtigt. Das Nationalitätenrecht in der gemischtsprachigen Bukowina ist daher bezüglich der Juden, die sich als Volk dort fühlen und betätigen — ohne Rücksicht auf die deutsche Umgangssprache — in folgender Weise geregelt worden:

Die österreichische Reichsratswahlordnung des Jahres 1907 hat bekanntlich bloß eine möglichst territoriale Abgrenzung der Nationalitäten vorgesehen. Nach nationalen Kurien wählt nur Mähren in den Reichsrat, da es schon in der Landtagswahlordnung vom Jahre 1905 national getrennte Wahlkörper, böhmischer und deutscher Nationalität, erhalten hatte. Erst im Jahre 1910 wurde die neue Landtagswahlordnung für die Bukowina Gesetz. Die Bukowina hat in derselben gleichfalls nationale Kurien erlangt und muß

⁶³⁾ Professor Lukas, (Jahrbuch des öffentl. Rechts der Gegenwart, 11. 1908, Tübingen) erklärt auch, daß der Vorschlag, die nationale Zugehörigkeit „durch ein objektives Merkmal“, nämlich die Muttersprache festzustellen, abzulehnen sei. Bemerkenswert ist, daß diese Auffassung nimmehr auch in polnischen Kreisen Anhänger hat. In der Wiener Zeitschrift „Polen“, Nr. 105, vom 1. Jänner 1917, ist folgendes zu lesen: „Das Nationalbewußtsein ist das konstitutive Hauptelement der Nationalität. Alle anderen Elemente, wie Klima, Rasse, Sprache usw. sind von sekundärer Bedeutung. Der Mangel eines dieser Elemente vermag die Entwicklung der Nationalität nicht zu hindern, soferne nur der ausgesprochene Wille jener, aus denen sie sich zusammensetzt, das Bewußtsein in ihrer Zugehörigkeit zu dieser Nationalität vorhanden ist.“ In der Bukowina sind die Juden deutsche Sprachgenossen, trotzdem aber keine Deutschen, sondern sie fühlen sich als nationale Juden. Der beste Beweis für die Richtigkeit der Anschauung, daß die Sprache für den Begriff der Nation nicht wesentlich ist.

daher auch dort die Wahl nicht nur für den Landtag, sondern auch in den Reichsrat nach nationalen Wahlkörpern erfolgen. Mähren und die Bukowina sind die einzigen Kronländer, die nach Nationalitäten abge sondert in den Landtag und in den Reichsrat wählen. Die österreichische Reichsratswahlordnung vom Jahre 1907 sah nämlich diesen Wahlmodus für alle jene Länder vor, in welchen aus nationalen Kurien in den Landtag gewählt wird. Dies trifft bis jetzt nur für Mähren und die Bukowina zu.⁶⁴⁾

Nach der Reichsratswahlordnung vom Jahre 1907 entfallen auf die Bukowina für das Haus der Abgeordneten, das 516 Mitglieder hat, 14 Mandate. Ende 1910 betrug die Bevölkerung der Bukowina 800.098 Einwohner. Hievon waren 305.101 Ruthenen, 273.254 Rumänen, 102.900 Juden, 65.951 Arisch-Deutsche, 36.120 Polen, 10.391 Magyaren, den Rest bildeten Lippowener, Armenier usw. Die Verteilung der Mandate ergab: 5 Ruthenen, 5 Rumänen, 1 rumänischer Sozialdemokrat, 2 Deutsche, 1 Jude. Da schon bei Schaffung der Reichsratswahlordnung die territoriale Berücksichtigung der Juden als Nation — wegen der bekannten Haltung der „Juden-Polen“⁶⁵⁾ und eines Teiles der deutschen Westjuden,

⁶⁴⁾ Bernakik, „Die österreichischen Verfassungsgesetze“, Ulbrich, „Das österreichische Staatsrecht“, „Die Reichsratswahlreform in Oesterreich“, Hauke, „Verfassungsrecht“.

⁶⁵⁾ „Die Reichsratsrede des Abgeordneten für die Krakauer Handelskammer, Mendelsburg, (März 1874), war das erste offizielle Symptom für die Tatsache, daß sich unter den Juden Galiziens, die bis dahin durchwegs deutschfreundlich und zentralistisch gesinnt waren, — und es auch noch in der überwiegenden Mehrheit sind, obwohl sie es nicht mehr zu bekennen wagen — eine polnisch-föderalistische Partei zu bilden begann“. („Jüdische Polen“, in den „Kulturbildern aus Galizien“ des Werkes „Halb-Asien“ von R. S. Franzos, 5. Aufl. 1914, J. G. Cotta). Dieses Zitat wird angefügt, um den Ursprung der Bezeichnung „Juden-Polen“ kurz verständlich zu machen. Das geflügelte Wort „jüdische Polen“ anstatt „polnische Juden“ stammt vom Abg. Mendelsburg. In neuerer Zeit (1907) hat der Abg. v. Löwenstein sich gegen den Vorwurf „Hausjuden“ zur Wehre gesetzt und eine Verteidigungsrede im österr. Parlamente gehalten (Siehe die Broschüren von Dr. S. R. Landau, Wien). Die „Juden-Polen“ Galiziens, denen deutsche Westjuden sich anschlossen, sprachen sich damals bei der Zentralregierung gegen die Anerkennung der jüdischen Nation aus. In Galizien bereitet sich jetzt angeblich eine Verständigung aller Gruppen der Judentum vor. Der Erfolg derselben wäre ein sehr segensreicher. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die einstmals abgelehnte jüdische Wahlkurie die Plattform für eine Verständigung bilden wird. Einer Verständigung mit den Polen dienten die Aufsätze von Dr. Leon Reich „Das Freiheitsringen der Polen und die Juden“ (in der Zeitschrift „Polen“, Wien, 26. Mai 1916) und „Die Wiederaufrichtung Polens und die Freiheitsbestrebungen der Juden“ (in den „Neuen Jüd. Monatsheften“, Berlin, 10. Jänner 1917), „Die erweiterte Autonomie Galiziens und die Juden“ von Dr. S. Raffner („Neuösterr. Korrespondenz“, Karlsbad, 30. November 1916, Verlag Feller) und das Buch „Polen und Juden“ von Dr. Max Rosenfeld (Wien, 1917, R. Löwit Verlag).

der die Regierung beipflichten mußte — versagt wurde, erfolgte auch für die Bukowina bloß die Zusammenlegung der Wahlbezirke derart, daß den Juden die Möglichkeit geboten wurde, wenigstens zwei Mandate zu erlangen. Die Landeshauptstadt Czernowitz wurde in zwei Teile, in einen östlichen und westlichen Wahlbezirk, eingeteilt, deren jeder einen Abgeordneten wählt. An den östlichen Teil wurde die Judenstadt Sadagora angegliedert, so daß dieser Bezirk mit einiger Sicherheit ein jüdisches Mandat ergeben kann. Dieses hat tatsächlich der Abgeordnete Dr. Straucher erhalten. In Czernowitz-West unterlag der jüdische Kandidat und ein Sozialdemokrat erlangte dieses Mandat. Auch in den drei Städten, Suczawa, Raibauz, Sereth, die gleichfalls einen Abgeordneten wählen, drang ein Jude nicht durch (weiland Lucian Brunner und Arthur Mahler). Die Juden müssen sich also vorläufig mit einem Mandate begnügen.

Günstiger gestaltet sich schon die Stellung der Juden im Bukowinaer Landtage. Die Wahlordnung vom Jahre 1910 ist der mährischen ähnlich. Während in Mähren nur zwei nationale Wahlkörper, ein deutscher und ein czechischer, vorhanden sind, bestehen in der Bukowina vier nationale Kurien (für Rumänen, Ruthenen, Deutsche und Polen). Der Landtag besteht aus zwei Virilisten (griechisch-orientalischer Erzbischof, Rektor magnificus der deutschen Universität) und 61 gewählten Abgeordneten, von denen 13 aus dem großen Grundbesitz, zwei von der Handels- und Gewerbekammer, 28 aus den Gemeinden und 18 aus der allgemeinen Wählerklasse entsendet werden.

Der erste Entwurf einer Wahlordnung, den der Landtag einstimmig beschlossen hatte, enthielt fünf nationale Wahlkörper. Der fünfte war der jüdische Wahlkörper, und sind demnach in diesem Entwurfe die Juden als Nation anerkannt worden. Alle Völker der Bukowina werten tatsächlich die Juden des Landes als selbstständige Nationalität. An der Kurzsichtigkeit einflußreicher Wiener jüdischer Vertreter, deren Meinung die Regierung berücksichtigte, scheiterte dieser Entwurf. Der Landtag mußte ihn, trotz einstimmigen Beschlusses, im Judenpunkte abändern. Die Juden wurden den Deutschen zugezählt, obwohl Juden und Deutsche sich dagegen sträubten, und es mußte eine beschränkte Stimmgebung eingeführt werden, um die Majorisierung der arischen Deutschen durch die Juden zu verhindern.

Von den 13 Abgeordneten des großen Grundbesitzes entsendet nun der jüdische Großgrundbesitz zwei Vertreter. Da aber die Juden als Nationalität formell nicht gelten durften, erscheinen im Gesetzeswort „zwei Abgeordnete der übrigen wahlberechtigten Großgrundbesitzer anderer Nationalität“. Diese „Anderen“, die Namenlosen, sind die Juden.

Die zwei Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer sind Juden, da den wirtschaftlich wichtigen Faktor im Lande tatsächlich die Juden bilden.

Von den 28 Abgeordneten der Gemeinden entfallen: 10 auf die rumänische, 10 auf die ruthenische, 7 auf die deutsche, 1 auf die polnische Bevölkerung, und von den 18 Abgeordneten der allgemeinen Wählerklasse: 6 auf die Rumänen, 6 auf die Ruthenen, 5 auf die Deutschen und 1 auf die Polen. Den in der Bukowina ansässigen Magyaren ist keine eigene nationale Liste eingeräumt worden und stimmen sie mit den Rumänen. Die Lippowener wurden den Ruthenen zugerechnet. Die Juden wählen mit den Deutschen. Das Gesetz spricht ungeachtet dessen sogar von einer „lippowenischen“ und einer „armeno-polnischen“ Nationalität, aber von keiner jüdischen, trotzdem gerade dieser der gesamte Landtag die Anerkennung nicht verjagen wollte.

Die Deutschen und die Juden, die in einer Kurie zusammengelegt sind, haben zusammen 12 Mandate. Diese Wahlbezirke wählen jedoch zwei Abgeordnete u. zw. so, daß in den Gemeinden und in der allgemeinen Wählerklasse, in welchen von einem und demselben Wahlkörper gleichzeitig zwei Abgeordnete zu wählen sind (im deutschen Wahlkörper für Juden und Deutsche), nur der Name einer einzigen Person verzeichnet wird. Es gibt dann einen Erstgewählten und einen Zweitgewählten (jüdischer und deutscher Abgeordneter). Durch diese Wahlart wird die Majorisierung der Deutschen verhütet.

Bei den letzten Landtagswahlen entfielen so auf die Juden aus den Gemeinden und der allgemeinen Wählerklasse sechs Mandate. Mit den Vertretern der Handelskammer und des jüdischen Großgrundbesitzes, die je zwei Mandate innehaben, sind somit 10 jüdische Abgeordnete in den Bukowinaer Landtag gelangt, die einen jüdischen Landtagsklub gebildet haben.

Im alten Landtage waren bloß zwei jüdische Abgeordnete vorhanden. Zufällig erhielt einmal ein jüdischer Sozialdemokrat als Dritter ein Mandat. Nach der gegenwärtigen Wahlordnung ist die Mandatszahl 9 bis 10 den Juden gesichert. Im Landesauschuß, der aus 8 Mitgliedern besteht, ist den Juden ein Vertreter eingeräumt worden. Bedeutsam ist, daß der Bukowinaer Landtag, der den ersten Wahlreformentwurf fallen lassen mußte, der herrschenden jüdischen Volksstimmung trotzdem formell Rechnung trug. Er erhob im Jahre 1910 eine Resolution zum Beschluß, in welcher der Landtag anerkennt, daß, bei den bestehenden eigenartigen jüdischen Verhältnissen in der Bukowina, die Juden eine eigene nationale-politische Individualität bilden, und ihnen daher eine eigene nationale Vertretung gebühre!

Im Jahre 1910 hat der Landtag der Bukowina auch eine Gemeindeordnung beschlossen, nach welcher der Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz, in dem Juden und Deutsche die Majorität haben, in Zukunft gleichfalls aus vier nationalen Kurien gewählt werden soll. Dieser Entwurf ist im Interesse der Deutschen bis heute nicht sanktioniert worden.

Die politische Rechtsstellung der Juden in der Bukowina geht aus obiger Darstellung klar hervor. Sie waren bisher in der Lage, im Lande ihre Gleichwertigkeit zu behaupten. Dies war aber nur dem Umstande zu verdanken, daß sie unentwegt als selbständiger Volkstamm aufgetreten sind.

Die Juden der Bukowina, die — wie ausgeführt — bloß Sprachgenossen der Deutschen⁶⁶⁾ sind und ein wichtiges Kultur-element im Lande bilden, sind trotzdem nicht den Deutschen zuzuzählen. Sie deklarieren sich selbst als Juden, betätigen sich auf allen Gebieten des öffentlichen und sozialen Lebens nur als solche, auch die umwohnenden Volkstämme werten sie als selbständige Nationalität und dieser Tatsache wird früher oder später auch formell, in der Gesetzgebung, Rechnung getragen werden müssen. Es steht zu erwarten, daß in der Zwischenzeit viele Westjuden, denen der wahre Sachverhalt unbekannt war, zumal sie aus trüben Quellen ihre Information erhielten, eines Besseren belehrt worden sind. Viele Anzeichen deuten darauf hin.

XI. Politischer und wirtschaftlicher Wiederaufbau.

Wenn der Krieg sein Ende gefunden und die Flüchtlinge in ihre Heimat wiederkehren, wird auch der politische⁶⁷⁾ und wirtschaftliche Wiederaufbau der Bukowina erfolgen. Hierbei wird an der Tradition des Landes festgehalten werden müssen. Die Bukowina war ein Oesterreich im Kleinen, was die Anzahl der Nationen,

⁶⁶⁾ Der Erzarch Demeter Dan hebt hervor, daß die Juden als Volk anzusehen und nicht den Deutschen beizuzählen sind, auch wenn sie das reinste Deutsch sprechen. Er rügt es, daß die Redaktion des Werkes „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ die Juden der Bukowina „in den Rahmen eines separaten, wenn auch noch so kurzen Monographie nicht gefaßt hat.“ Seine kurze Abhandlung ist sehr warmfühlend gehalten und erinnert an die schon von R. G. Franzos hervorgehobene Toleranz der gr.-or. Priesterschaft in der Bukowina. „Lassen wir die Juden Juden sein“, empfiehlt er, und hebt anerkennend hervor, wenn diese ihr Volkstum während der Jahrhunderte unter größten Opfern verteidigt haben. („Zeitschrift für österr. Volkskunde“, Wien, VII. Jahrg. 1901).

⁶⁷⁾ Für die politische Neuordnung nach dem Kriege empfehlen die Wissenschaftler Oesterreichs u. a. eine Reform der inneren Verwaltung im Wege der nationalen Kreiseinteilung. Eine diesbezügliche Enquete der „Oesterr. Zeitschrift für öffentliches Recht, Manz, 1916“ förderte eine Reihe von Vorschlägen zutage, an der zentralistische und föderalistische Tendenzen zum Ausdruck

die dort wohnen, anbetrifft. Gegenseitige Verständigung und ungetrübter Völkerfriede jedoch waren es, die das Emporblühen des Buchenlandes unter österreichischer Verwaltung mächtig förderten.

Die Bukowina als Vorposten deutscher Kultur und des österreichischen Staatsgedankens im äußersten Osten der Monarchie, bei völlig ungehinderter nationaler Entwicklungsmöglichkeit der das Land bewohnenden Nationen, ist mehr kein ungelöstes Problem. Die Festsetzung der deutschen Verkehrssprache⁶⁸⁾ als unentbehrliches Verständigungsmittel für ein Land mit ungefähr 10 Nationen, in dem keine die herrschende ist, der deutschen Amtssprache für die Verwaltungsbehörden und der deutschen Gerichtssprache, wären nichts anderes, als eine Belassung des bisherigen Zustandes, an dem nicht gerüttelt zu werden braucht, und die Grundlage für einen gedeihlichen Wiederaufbau ist von selbst gegeben. Die zweckwidrige Anlehnung an Galizien, die auch dort schon unangenehm empfunden wird, muß endgiltig beseitigt werden. Die letzte historische Reminiscenz der Unselbstständigkeit der Bukowina, der deutsche Senat für die Bukowina beim polnischen Lemberger Ober-Landesgericht, wird ohnehin früher oder später verschwinden. Die Bukowina wird dann endlich den lang gehegten Wunsch ein eigenes Ober-Landesgericht zu erhalten, erfüllt sehen.

Für den kulturellen Fortschritt des Landes soll unentwegt gesorgt und den Bildungsbestrebungen der Ostmark, im Interesse Gesamtösterreichs, dessen Bollwerk sie ist,⁶⁹⁾ mehr Entgegenkommen be-

kommen. In den hierauf nachfolgenden Diskussionen über die „Länderautonomie“ in der jurist. Gesellschaft, unter Vorsitz des ehemaligen Justizministers Klein, wurde die Kreiseinteilung eingehend erörtert. Uebereinstimmend wurde jedoch hervorgehoben, daß dieselbe für kleinere Länder, wie die Bukowina, sich nicht eigne, und daß sie daher vorwiegend für Galizien und Böhmen in Betracht komme. Für Grenzländer wurde eine besondere nationale Organisationsform empfohlen, u. a. hiebei die nationale Unterteilung der Landesausschüsse usw., wie sie auf der Basis der nationalen Kurie möglich ist, als annehmbar bezeichnet. Alle diese Vorschläge sind in der Bukowina, wo seit 1910 der nationale Kataster eingeführt erscheint, praktisch am besten durchführbar. Durch Anschluß einer wirklichen jüdischen Kurie wäre auch der drittgrößte Volksstamm des Landes gleich berücksichtigt.

⁶⁸⁾ Wie den Tagesblättern zu entnehmen war, haben die aus der Bukowina zur Kaiserhuldigung erschieenenen Landesvertreter — die Delegierten der fünf stärksten Nationen: Ruthenen, Rumänen, Juden, Deutsche, Polen — die gelungene Völkerverständigung am besten dargetan: Der nichtdeutsche Landeshauptmann hielt an Kaiser Karl nur eine deutsche Ansprache, und keinem der Volksstämme, deren nationale Entwicklungsmöglichkeit bekanntlich niemals gehemmt worden ist, fiel es ein, für die Bukowina sprachlich den gleichen Vorgang, wie er seitens der Delegierten Böhmens und Galiziens beobachtet wurde, zu erbitten.

⁶⁹⁾ Dieses Bollwerk zu stärken, ist eine wichtige Aufgabe der Friedensarbeit. Unser Kaiser, der unter Schlachtendonner den Thron bestiegen hat,

kundet werden. Wenn irgendwo Ersparungsrückichten nach dem Kriege Platz greifen sollen, in der Bukowina wären sie verfehlt. Der Bestand der deutschen Universität muß nicht nur gesichert bleiben, eine Ausgestaltung derselben durch Anschluß einer medizinischen Fakultät ist, trotz aller Unkenrufe während des Krieges, dringend zu empfehlen. Die technische Erschließung des an Bodenschätzen reichen Landes erfordert höhere Lehranstalten für technische, industrielle und gewerbliche Fortbildung, welche auch den Vorteil hätten, daß die überschüssigen Absolventen nicht im Lande bleiben. Das geistige Proletariat der bestehenden Hochschule wurde nur deswegen gezüchtet, weil sie eigentlich nur eine Rechtsfakultät ist, in die, mangels anderer Studien-Anstalten, die Hörer zu strömen gezwungen sind. Die Anzahl von Gymnasien soll beseitigt werden und Bürgerschulen — das Land hat keine einzige — Platz machen. Niedere Fachschulen sollen im ganzen Lande weiter errichtet werden. Die einzige landwirtschaftliche Mittelschule, die im Lande war, ist — wie in einem früheren Kapitel erwähnt wurde — aufgelassen worden. Die Gründe hiefür waren nicht stichhältig, bezw. sind es dieselben, die den geringeren Fortschritt der Landwirtschaft rechtfertigen sollen. In einem Agrarlande, in dem — so eigenartig es klingt — die Landwirtschaft auch die entsprechende Beachtung findet, werden gebildete Absolventen einer höheren Ackerbauschule Beschäftigung nicht lange suchen müssen. Und die Erfordernisse der Landwirtschaft werden auch in der Bukowina, nach diesem Kriege der Aushungerung, nicht mehr unberücksichtigt gelassen werden. Die Industrialisierung des Landes wird geschäftige Hände zur Arbeit finden. Auch die Ausführung der großzügigen Kolonisationsprogramme, die während des Krieges ange-regt wurden, könnte viel Segen dem Lande bringen.

ist trotzdem erfüllt von dem Gedanken, ein Friedenskaiser zu sein. In einem Gespräche mit Björn Björnson, das dieser wiedererzählt, tritt es klar hervor. Björnson sagt: „Der Kaiser will den Frieden. Jetzt den Frieden, später noch vieles andere. Lauter Großes und Gutes!“ („N. J. Btg.“, Wien, 25. April 1917).

In freudigster Erwartung sieht auch die stets kaisertreue Jüdenschaft Oesterreichs der Verheißung des Monarchen entgegen. Die Außenpolitik wird jetzt von kundiger und kraftvoller Hand geleitet. Graf Ottokar Czernin, ein ganzer Mann, flößt allen Oesterreichern volles Vertrauen ein, auch den Juden. Vor Ausbruch des Krieges wirkte er in Rumänien, kennt deshalb genau die Bukowina; er wird auch die Entwicklung der allezeit patriotischen Bukowinaer Jüdenschaft nicht unbeachtet gelassen haben und ihre Bedeutung für den Staat zu würdigen verstehen. Alle Kräfte dem Vaterlande zu widmen, für den Völkerfrieden und das Wohlergehen aller Staatsbürger, ohne Unterschied des Glaubens und der Nation, zu arbeiten, ist ein edles Beginnen, und es muß erhebend sein, wenn solche Absichten gehegt und verwirklicht werden sollen.

Andeutungsweise bloß, insofern es im knappen Rahmen dieser Arbeit möglich ist, sei mit vorstehenden Schlußbemerkungen der Versuch gewagt, ein Programm für den Wiederaufbau des Landes zu empfehlen. Berufene mögen daran weiterarbeiten. Die Juden des Landes, die mitschaffen wollen, sind mit den anderen Nationen einig in dem Wunsche: Möge die schöne österreiche Bukowina, die im Kriege so schwer gelitten, neu erstehen, und ihren Völkern eine glückliche Zukunft beschieden sein, zum Wohle der Heimat und des gesamten Vaterlandes!



приведен 1941

Чертежно-Оформляющая в справах
литературы та виданнях (ОБЛИТ)

